

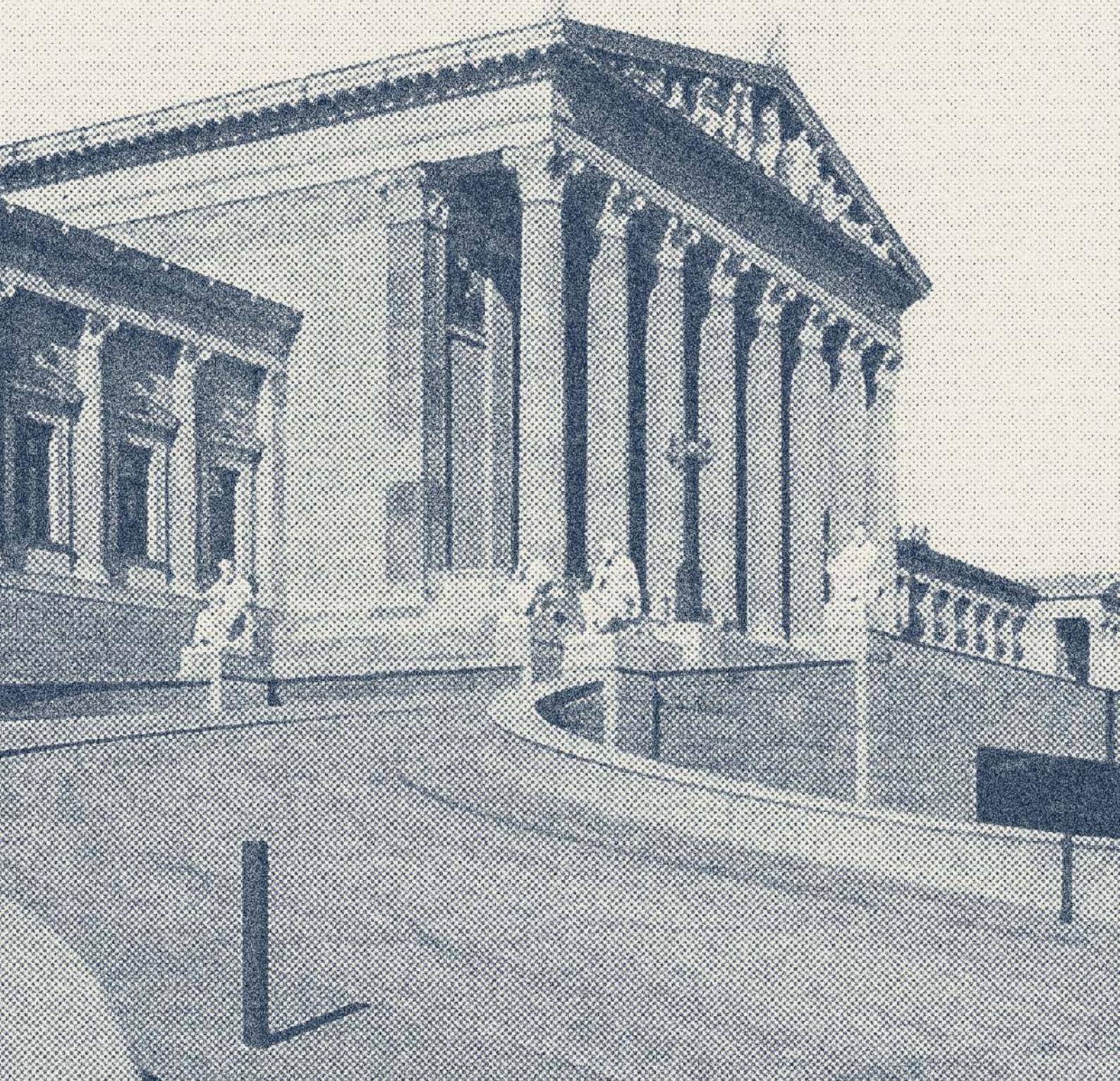


Parlament
Österreich

WILLI BRAUN EDER

WILLI BRAUNEDER
im Gespräch mit Günther Schefbeck

Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen | Band 10



Parlamentsdirektion (Hg.)

**„Das Parlament ist sozusagen
der Radiergummi, der im letzten
Augenblick einen Fehler noch
ausradieren kann.“**



Willi Brauneder
im Gespräch mit Günther Schefbeck

**Das österreichische Parlament
in persönlichen Erinnerungen**

Band 10



Die Reihe „Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen“ wurde vom Historiker und langjährigen Leiter des Parlamentsarchivs Günther Schefbeck ins Leben gerufen. Seine Gespräche mit ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates spiegeln die Geschichte von Demokratie und Parlamentarismus in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten wider. Gleichzeitig erlauben sie vertiefte Einblicke und beleuchten Zeitschichten aus völlig neuen und besonders spannenden Blickwinkeln – jenen der Gestaltenden selbst. Warum politische Entscheidungen getroffen wurden, welchen Einfluss gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen hatten und wie in entscheidenden Momenten der Parlamentarismus in der Praxis funktioniert – all diesen Fragen gehen die Gespräche nach. Zugleich zeichnen sie ein lebendiges Bild der Abläufe im österreichischen Parlament und deren Veränderung durch Prozesse der Digitalisierung.

Die Interviewpartnerinnen und -partner von Schefbeck bilden das gesamte Spektrum ab: Präsidentinnen und Präsidenten des Nationalrates, Kluboblate, Abgeordnete zum Nationalrat, Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesrates sowie Mitglieder des Bundesrates. Sie alle erleben Parlamentarismus in verschiedenen, einander teilweise überschneidenden Rollen. Die Analyse von Wendepunkten und die rückblickende Betrachtung ist dabei nicht nur eine für Interessierte spannende Lektüre – sie erlaubt in ihrer Bezugsetzung zur Gegenwart auch Lehren für die Zukunft.

Einleitung

Selten ist die Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Nationalrates so spannend verlaufen und so sehr politisch umstritten gewesen wie die Wahl des Dritten Präsidenten in der Konstituierenden Sitzung des Nationalrates der XX. Gesetzgebungsperiode am 15. Jänner 1996.

Seit 1983 bereits ist es parlamentarische Usance, dass der drittstärksten Fraktion des Nationalrates das Recht zugestanden wird, den Kandidaten für die Wahl des Dritten Präsidenten vorzuschlagen. Drittstärkste Fraktion ist damals die Freiheitliche Partei Österreichs gewesen. Im Jahr 1983 hat Bruno Kreisky, als er die Bildung einer kleinen Koalition aus SPÖ und FPÖ ausverhandelt hat, der FPÖ auch das Zugeständnis gemacht, die Funktion des Dritten Präsidenten des Nationalrates zu besetzen, und der in diese Funktion gewählte Gerulf Stix hat sich durch die überparteiliche Ausübung dieser Funktion allgemeines Ansehen erworben. Nachdem er 1990 aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat zurückgelegt hat, ist ihm für wenige Monate Siegfried Dillersberger in der Funktion gefolgt. Nach der Nationalratswahl 1990 hat die FPÖ Heide Schmidt für die Funktion der Dritten Präsidentin nominiert, die 1993 aus der FPÖ ausgeschieden ist und das Liberale Forum gegründet, aber ihre Präsidiumsfunktion beibehalten hat. Nach der Nationalratswahl 1994 schließlich ist auf Vorschlag der FPÖ der Kärntner Abgeordnete Herbert Haupt zum Dritten Präsidenten gewählt worden.

Die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ist nach Aufkündigung der Koalition der ÖVP mit der SPÖ durch den neu gewählten Bundesparteiobmann der ÖVP, Wolfgang Schüssel, vorzeitig zu Ende gegangen, und nach der Neuwahl des Nationalrates stand am 15. Jänner 1996 dessen Konstituierung und damit die Neuwahl des Präsidiums an. Das Verhältnis zwischen der FPÖ und den anderen Parlamentsparteien war damals nicht zuletzt durch eine Rede belastet, die FPÖ-Bundesparteiobmann Jörg Haider im Rahmen des sogenannten Ulrichsbergtreffens vor ehemaligen Mitgliedern der Waffen-SS gehalten hatte. Die Frage, ob anschließende Distanzierungen vom Nationalsozialismus ausreichend gewesen wären, beherrschte die Debatte über die Wahl des Präsidiums des Nationalrates in seiner Konstituierenden Sitzung. Für die Funktion des Dritten Präsidenten lagen, was ungewöhnlich war, drei Wahlvorschlä-

ge vor: Hatte der FPÖ-Klub wieder Herbert Haupt nominiert, so kandidierte für den Klub des Liberalen Forums Klara Motter und für den Grünen Klub Alexander Van der Bellen.

Die Debatte eröffnete der Klubobmann der SPÖ, Peter Kostelka, der nicht nur daran erinnerte, dass Herbert Haupt in der Vergangenheit in seiner Vorsitzführung als Präsident Parteilichkeit vorgeworfen worden wäre, sondern vor allem betonte, dass ihm die Worte der Distanzierung nach der Krumpendorfer Rede Jörg Haiders nicht ausreichen würden. Die gegenteilige Position vertrat der Klubobmann der ÖVP, Andreas Khol, für welchen die Distanzierung vom Nationalsozialismus seitens der FPÖ glaubwürdig erfolgt wäre und der hervorhob, dass, während es sich bei der Zuerkennung der Funktion des Dritten Präsidenten an die FPÖ mit damals zwölf Mandaten im Jahr 1983 um einen Akt der Courtoisie gehandelt hätte, nunmehr angesichts eines Mandatsstandes von 40 Mandaten diese Zuerkennung Ausfluss der Gerechtigkeit wäre. Gleichzeitig machte er auch klar, dass die Wahl eines bestimmten Kandidaten Ausdruck der Gewissensfreiheit der einzelnen Abgeordneten wäre. Jörg Haider wehrte sich in seiner Rede als Klubobmann der FPÖ gegen Diskreditierungen der Freilichen, es folgten Reden von Vertretern des Liberalen Forums und der Grünen und schließlich die Wahl selbst.

Der erste Wahlgang bei der Wahl zum Dritten Präsidenten brachte ein Ergebnis, das viele nicht überraschte: Der Kandidat des FPÖ-Klubs, Herbert Haupt, erhielt lediglich 47 Stimmen und damit nicht die erforderliche Mehrheit. Eine Stimme mehr als er, insgesamt also 48 Stimmen, bekam ein anderes Mitglied des FPÖ-Klubs: der Abgeordnete Willi Brauneder. 35 Stimmen entfielen auf Alexander Van der Bellen, 28 Stimmen auf Klara Motter. Auf Ersuchen aller Fraktionen unterbrach Präsident Heinz Fischer die Sitzung, um Beratungen über das weitere Vorgehen zu ermöglichen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gab der Präsident bekannt, dass Herbert Haupt auf seine Kandidatur verzichtet und der FPÖ-Klub nunmehr Willi Brauneder für die Wahl zum Dritten Präsidenten nominiert hatte. Auch Klara Motter verzichtete auf ihre Kandidatur, und das Liberale Forum machte Volker Kier für die Wahl zum Dritten



Das neu gewählte Präsidium bei der Konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 15. Jänner 1996 (v. li.): Zweiter Nationalratspräsident Heinrich Neisser, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Dritter Nationalratspräsident Willi Brauneder

Präsidenten namhaft. Alle 183 Mitglieder des Nationalrates gaben gültige Stimmen ab, sodass die absolute Mehrheit 92 Stimmen betrug. Auf Willi Brauneder entfielen 93 Stimmen, auf Volker Kier 80 und auf Alexander Van der Bellen zehn Stimmen. Willi Brauneder war damit zum Dritten Präsidenten des Nationalrates gewählt.

Während der Sitzungsunterbrechung hatten sich offenkundig ÖVP und FPÖ auf die Wahl von Willi Brauneder zum Dritten Präsidenten geeinigt, während SPÖ und Liberales Forum sich auf die Wahl von Volker Kier verständigt hatten. Willi Brauneder war somit mit einer Stimme mehr als erforderlich zum Dritten Präsidenten des Nationalrates gewählt worden.

Als Willi Brauneder zum Dritten Präsidenten des Nationalrates gewählt wurde, hatte er diesem erst seit 14 Monaten angehört und war erst seit fünf Jahren überhaupt politisch tätig gewesen. Bis dahin hatte er sich abseits der Politik im akademischen Leben als Rechtshistoriker einen Namen gemacht.

Geboren wurde Willi Brauneder am 8. Jänner 1943 in Mödling als Sohn eines Magistratsbeamten; dort besuchte er auch das Realgymnasium. 1961 nahm er an der Universität Wien ein rechtswissenschaftliches Studium auf, in dessen Verlauf er sich unter dem Einfluss von Hans Lentze vor allem für Rechtsgeschichte zu interessieren begann. Nach seiner Promotion im Jahr 1965 und der Absolvierung des Präsenzdiens-tes wurde er 1967 Assistent beim Wiener Rechtshistoriker Werner Ogris und habilitierte sich 1972 mit einer Arbeit zur Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich. Daneben absolvierte er ein Studium der Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien, das er 1976 mit dem Magisterium abschloss. Lehraufträge nahm er nicht nur an der Universität Wien, sondern auch an der Johannes-Kepler-Universität Linz wahr. 1977 wurde er an der Universität Wien zum außerordentlichen Professor ernannt und 1980 zum ordentlichen Universitätsprofessor berufen.

Unter den Studierenden hatte er sich damals bereits großes Ansehen erworben, und zwar durch seine „Österreichische Verfassungsgeschichte“, die sich insbesondere aufgrund der von Friedrich Lachmayer vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes

gestalteten übersichtlichen Grafiken besonderer Beliebtheit erfreute und zum Standardwerk entwickelte; bis 2009 sollte sie in elf Auflagen erscheinen. In der wissenschaftlichen Welt wurde Willi Brauneder nicht zuletzt durch die von ihm initiierte und 40 Jahre lang mitherausgegebene „Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte“ bekannt. Er erhielt zahlreiche Einladungen zu Vorträgen im Ausland und verbrachte 1986 ein Semester als Gastprofessor an der University of Kansas. Nach seiner Rückkehr wurde er von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für die Jahre 1987 bis 1989 zum Dekan gewählt.

In dieses Leben eines Wissenschaftlers trat überraschend die Politik, als er 1990 eingeladen wurde, die Spitzenkandidatur der FPÖ bei den Gemeinderatswahlen in seinem Wohnort Baden anzunehmen. Bis dahin hatte Brauneder, der im Übrigen keiner Burschenschaft angehörte, losen Kontakt zur FPÖ gehalten, u. a. im Rahmen des 1971 als liberale akademische Vorfeldorganisation entstandenen „Atterseekreises“. Auf Einladung des damaligen Klubobmannes der FPÖ Norbert Gugerbauer war er 1986 auch einem Arbeitskreis für Außenpolitik beigetreten, aus dem ein „Mitteleuropa-Institut“ unter Brauneders Leitung hervorging.

Die Badener Gemeinderatswahl im Jahr 1990 verlief für die FPÖ erfolgreich, und Willi Brauneder wurde nicht nur in den Gemeinderat gewählt, sondern übernahm auch die Funktion eines Stadtrates. 1994 lud ihn der FPÖ-Bundesparteiobermann Jörg Haider ein, für den Nationalrat zu kandidieren, und nachdem er auf der niederösterreichischen Landesliste durch eine Vorreihung seitens des Bundesparteivorstandes auf eine wählbare Position gelangt war, zog er im November 1994 tatsächlich in den Nationalrat ein, dem er für die folgenden fünf Jahre angehören sollte. Im Nationalrat profilierte er sich seines beruflichen Hintergrundes wegen zunächst vor allem als Wissenschaftspolitiker, und er übernahm den Vorsitz des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung.

Die österreichische Politik war in den 1990er Jahren in staatspolitischer Hinsicht durch den Beitritt zur Europäischen Union geprägt, der nach der erfolgreichen Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 mit 1. Jänner 1995 formell vollzogen wurde, in parteipolitischer Hinsicht durch den Aufstieg der FPÖ unter ihrem Bundesparteiobermann

Jörg Haider, welcher der ehemaligen Kleinpartei durch seine von den politischen Gegnern als populistisch bezeichnete Politik wachsenden Zulauf verschaffte. Hatte die FPÖ bei der Nationalratswahl 1990 mit 16,6 Prozent der Stimmen 33 Mandate erlangt, so stieg ihr Stimmen- und Mandatsanteil bei der Nationalratswahl 1994 auf 22,5 Prozent und 42 Mandate. Die vorgezogene Nationalratswahl 1995 bescherte der FPÖ zwar ein stagnierendes Ergebnis – sie erreichte 21,9 Prozent der Stimmen und 41 Mandate –, bei der Nationalratswahl 1999 aber gelangte sie mit 26,9 Prozent der Stimmen erstmals auf den zweiten Platz, einige Hundert Stimmen vor der ÖVP, und erhielt 52 Mandate. Damit war aus dem ehemaligen „Zweieinhälbparteiensystem“ Österreichs, wie es scherhaft bezeichnet worden war, mit den beiden Großparteien SPÖ und ÖVP und der Kleinpartei FPÖ, endgültig ein neues Parteiensystem geworden, in welchem die drei Parteien SPÖ, ÖVP und FPÖ um die relative Mehrheit wetteiferten und das durch ein bis zwei kleinere Parteien ergänzt wurde; neben den Grünen war in den 1990er Jahren das Liberale Forum im Nationalrat vertreten gewesen, das 1999 wieder aus ihm ausschied.

Angesichts dieser parteipolitischen Entwicklung überraschen die heftigen Auseinandersetzungen, die zwischen den politischen Parteien und ihren Parlamentsfraktionen in der Öffentlichkeit und im Parlament in den 1990er Jahren ausgetragen wurden, nicht. Die Vorsitzführung in den Plenarsitzungen des Nationalrates war dadurch gewiss nicht einfacher geworden, und die Mitglieder des Präsidiums sahen sich noch mehr als sonst gefordert, durch ausgewogene und überparteiliche Vorsitzführung zur Mäßigung in der parlamentarischen Auseinandersetzung beizutragen. Dem Dritten Präsidenten Willi Brauneder wurde bald auch von Vertretern der anderen Parlamentsfraktionen bescheinigt, dass er dieser Herausforderung gerecht wurde. Sein Kollege im Präsidium, der damalige Zweite Präsident Heinrich Neisser, hat sich viele Jahre später im „Oral History“-Interview so an Willi Brauneder erinnert:

„Wen ich sehr geschätzt habe, war der Brauneder. Der Brauneder ist als Präsident auch seine Linie gegangen, und ich weiß selbst, welche Schwierigkeiten er in seiner eigenen Fraktion gehabt hat – die haben geglaubt, der sitzt da oben als Fraktionsvertreter. Das ist eine persönliche Herausforderung, mit dem müssen Sie fertig werden, und es geht.“

Dass Willi Brauneder sein Amt als Dritter Präsident nicht als „Fraktionsvertreter“ ausgeübt hat, mag auch dazu beigetragen haben, dass er in seiner eigenen niederösterreichischen Landespartei an Unterstützung verloren hat. Bei der Nationalratswahl 1999 wurde er schließlich auf der Landesliste nicht mehr an wählbarer Stelle gereiht und verlor sein Mandat.

Von da an bestimmte wieder seine wissenschaftliche Tätigkeit Willi Brauneders Leben; seine Lehrtätigkeit hatte er auch während der Ausübung seines parlamentarischen Mandats fortgesetzt. Immerhin konnte er seine wissenschaftliche Kompetenz in einigen politiknahen Tätigkeiten einbringen; so wurde er als Ersatzmann für den ehemaligen Justizminister Harald Ofner in den EU-Grundrechtskonvent und später von Landeshauptmann Jörg Haider in den Österreich-Konvent entsandt, der sich mit der Frage einer umfassenden Staats- und Verwaltungsreform befasste.

Viele Jahre später, 2018, berief ihn die damals wieder an der Bundesregierung beteiligte FPÖ zum Vorsitzenden einer Historikerkommission, welche die Geschichte der Partei insbesondere im Hinblick auf ihre Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus aufarbeiten sollte.

Als Ordinarius an der Universität Wien wurde Willi Brauneder 2011 emeritiert, seine Lehrtätigkeit setzte er aber beispielsweise an der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest fort, die ihm mehrmals eine Gastprofessur verlieh. Auch seine Publikations-tätigkeit führte er fort. Überdies fand er nunmehr auch die Zeit, sich verstärkt seiner Liebhaberei zu widmen, die in der Beschäftigung mit Themen der Literaturgeschichte bestand; so befasste er sich beispielsweise mit Karl May, Alexander Lernet-Holmiae oder Franz Werfel.

Willi Brauneders Leben ist also überwiegend der Wissenschaft und nur für einen kurzen Zeitabschnitt der Politik gewidmet gewesen. Wissenschaft und Politik werden oft – auch im Lichte der klassisch gewordenen, vom deutschen Soziologen Max Weber 1917 und 1919 gehaltenen Vorträge über „Wissenschaft als Beruf“ und „Politik als Beruf“ – als voneinander strikt zu trennende Handlungsfelder betrachtet. Wissen-



Porträt von Willi Brauneder als Abgeordneter zum Nationalrat in den 1990er-Jahren

schaftlerinnen und Wissenschaftler, die in politische Funktionen eintreten, sind auch selten. Willi Brauneder hat gezeigt, wie ein in wissenschaftlicher Tätigkeit erworbenes Wissen um die Entwicklung der Verfassungsordnung und speziell des Parlamentarismus dazu beitragen kann, in die gelebte Praxis des Parlamentarismus souverän und mäßigend einzugreifen. Ebendies waren seine Herausforderung und seine Leistung in jenen vier Jahren, in welchen er als Dritter Präsident des Nationalrates gewirkt hat.

Gespräch

13. April 2023

Interviewer: Herr Präsident, danke, dass Sie sich Zeit nehmen für dieses Gespräch, in dem wir aus Ihrem reichen wissenschaftlichen und politischen Leben uns vor allem auf Ihre politische und parlamentarische Erfahrung konzentrieren wollen. Sie sind in die Politik aus Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit eigentlich für den außenstehenden Beobachter ein wenig überraschend geraten; bevor Sie in die parlamentarische Politik eingetreten sind, waren Sie aber schon in der Kommunalpolitik tätig. Wie ist es dazu gekommen?

MMag. Dr. Willi Brauner: Das war für mich genauso überraschend. Also, was jetzt die Stadtgemeinde Baden betrifft, wurde ich eines Abends angerufen, und es sagt jemand zu mir: „Sie kennen mich vom Rotary Club¹!“ – Ich konnte mich überhaupt nicht mehr erinnern. „Ich falle mit der Tür ins Haus: Wollen Sie Spitzenkandidat bei der Gemeinderatswahl für die FPÖ werden?“ Das war für mich absolut überraschend. Ich sagte damals noch: „Ja, ich hätte mir das ganz gern überlegt. Ich rufe Sie in ein paar Tagen wieder an.“ Darauf sagt er: „Wir müssen morgen bei der Wahlbehörde die Liste abgeben.“ Und da war dieses oder jenes Gespräch dann ein bisschen ausschlaggebend mit jemandem von einer anderen Partei, und man hat mir geraten: Geh, bitte mach das, damit endlich wieder jemand G'scheiter im Gemeinderat sitzt. Und das habe ich dann gemacht. Ich habe das wirklich nicht bereut. Ich habe mich in der Kommunalpolitik sehr wohl gefühlt. Universitätskollegen waren ein bisschen verwundert, und da sagt einer: „Aber du hast ja sicher Kultur über?“ Ich sage: „Ja, ja, ganz gewiss, ich bin zuständig für Kanal und Müllabfuhr, es wird so viel Unsinn geschrieben, das muss man ja alles wegschmeißen.“ Das war so die Kommunalpolitik.

1 | Die in der Dachorganisation Rotary International zusammengeschlossenen Rotary Clubs verstehen sich als Vereinigungen berufstätiger Menschen, die sich humanitären Zielsetzungen verpflichtet fühlen. Das Konzept stammt aus den USA, wo der erste Rotary Club 1905 gegründet wurde, und hat sich von dort aus weltweit verbreitet. Seit 1925 bestehen Rotary Clubs auch in Österreich.

Und der Einstieg in die Bundespolitik war dann auch ganz überraschend für mich, da war maßgeblich ein Gespräch mit dem Jörg Haider², den ich flüchtig kannte, weil er ja Assistent war beim Prof. Winkler³ an meiner Fakultät – ich will jetzt die Details überspringen –, sodass ich dann auf der Bundesliste an eine aussichtsreiche Stelle gereiht worden bin, was die niederösterreichische Partei nicht wollte, die hätten mich gerne woanders gereiht gehabt⁴.

Interviewer: Das war im Jahr 1994. Wie hat man, wenn man aus der Wissenschaft kommt, einen bundespolitischen Wahlkampf geführt? Das muss etwas Ungewohntes sein.

2 | Jörg Haider (1950–2008) begann seine politische Karriere in der FPÖ als Vorsitzender des Rings Freiheitlicher Jugend und zog 1979 als jüngster Abgeordneter in den Nationalrat ein, dem er zunächst bis 1983 und in weiterer Folge von 1986 bis 1989 sowie von 1992 bis 1999 angehörte; in den beiden letztgenannten Perioden war er auch Klubobmann der FPÖ. Von 1983 bis 1986 war er Mitglied der Kärntner Landesregierung. Auf dem Innsbrucker Parteitag der FPÖ löste er 1986 Norbert Steger im Bundesparteivorsitz ab, woraufhin Bundeskanzler Franz Vranitzky die Koalition mit der FPÖ beendete. Die folgenden Nationalratswahlen brachten jeweils Stimmengewinne für die FPÖ, was vor allem auf die „populistische“ Politik Jörg Haiders zurückgeführt wurde. 1989 wechselte er als Landeshauptmann nach Kärnten, verlor dieses Amt jedoch 1991 nach einer umstrittenen Äußerung im Landtag aufgrund eines Misstrauensvotums. 1999 wurde er neuerlich zum Landeshauptmann gewählt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod. Nach der Nationalratswahl 1999 verhandelte er mit Wolfgang Schüssel eine Regierungskoalition auf Bundesebene, überließ das Amt der Vizekanzlerin und den Parteivorsitz jedoch Susanne Riess-Passer. Seine von Kärnten aus geübte Kritik an der Bundesregierung führte zu einer außerordentlichen FPÖ-Delegiertenversammlung in Knittelfeld und zum Rücktritt Riess-Passers. Nachdem bei der vorzeitigen Nationalratswahl 2002 die FPÖ starke Stimmenverluste erlitten hatte, wurde die Koalition mit der ÖVP zwar erneuert, 2005 gründete Haider aber eine neue Partei unter der Bezeichnung „Bündnis Zukunft Österreich“, welche die Regierungszusammenarbeit fortsetzte, und spaltete damit die FPÖ. Sein Tod bei einem Verkehrsunfall am 11. Oktober 2008 beendete eine wechselvolle und umstrittene politische Karriere.

3 | Günther Winkler (1929–2024) war von 1961 bis 1997 Professor für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Allgemeine Staats- und Rechtslehre an der Universität Wien.

4 | Auf der Bundesparteiliste der FPÖ war Willi Brauner an 9. Stelle, auf der niederösterreichischen Landesparteiliste an 5. Stelle gereiht; das Mandat erhielt er im Landeswahlkreis Niederösterreich.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Na gut, ich hatte ja vorher schon Erfahrung im Gemeindewahlkampf, und da muss ich sagen, das war für mich, aber nicht nur für mich, auch für andere, schon eine gewisse Überwindung, auf die Leute zuzugehen. Aber das haben wir dann gemacht, das wurde auch eher goutiert. Zu meinem Wahlsprengel gehörte zum Beispiel auch Bruck an der Leitha. Und da kann ich mich noch an die Szene erinnern: Wir hatten damals als Wahlgeschenke Kochlöffel. Und das habe ich für sehr, sehr gut empfunden, weil da konnte man sagen: Entschuldigen Sie, darf ich Ihnen einen Kochlöffel geben? Wissen Sie, wir wollen nämlich umröhren in der Politik. Und mit solchen Bonmots ging es ein bisschen leichter.

Interviewer: So sind Sie also 1994 in den Nationalrat gewählt worden. Können Sie sich noch an den Tag Ihrer Angelobung erinnern, an den Eindruck, den die Angelobung auf Sie gemacht hat?

MMag. Dr. Willi Brauneder: An die Angelobung kann ich mich eigentlich nicht mehr erinnern, aber ich kann mich natürlich an die ersten Sitzungen erinnern. Ich war – um das relativ schonungslos zu sagen – entsetzt über den Ton, vor allem über die Zwischenrufe. Ich habe mir gedacht, da muss ja jetzt ein Gewitter aufziehen, ein Blitz einschlagen – was ich dann später wusste: in Form eines Ordnungsrufes –, das war nicht so. Da war ich sehr überrascht über den Ton. Vor Beginn, einmal im Herbst, hat Jörg Haider im Klub gesagt: „Hört mit den dummen Zwischenrufen auf und seid staatsmännisch.“ Das habe ich heute noch im Ohr, und ich war so glücklich über diesen Hinweis. Und Haider ging dann auch ans Rednerpult, und er war überhaupt nicht staatsmännisch. Er ging dann wieder auf seinen Platz, ging auf mich zu, ich saß immer ein Stückerl weiter oben, und man konnte ihm ansehen, er war tief unglücklich, so quasi: Jetzt ist mir das passiert. Aber es ist auch anderen passiert, nicht nur ihm.

Interviewer: Das parlamentarische Verfahren ist ja in einem komplexen Regelwerk grundgelegt. Wie haben Sie sich mit diesem Regelwerk auseinandergesetzt?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Ich habe eigentlich sehr aufmerksam die Geschäftsordnung studiert, dann auch einen Kommentar zur Geschäftsordnung⁵ vom damaligen Ersten Präsidenten Heinz Fischer⁶. Das war sehr hilfreich, muss ich sagen, weil da gab es einen schönen Katalog von all jenen unpassenden Wörtern, die nach einem Ordnungsruft verlangen, und daran habe ich mich gehalten. Wenn es hier und da einen Zwischenruf gab, habe ich gesagt: Ich mach nur das, was im Kommentar des Ersten Präsidenten steht. Das war schon interessant.

Es gab einmal auch eine Szene, an die ich mich ganz gut erinnere: Die Frage war, wann ein bestimmtes Kontrollmittel aufzurufen ist. Und da gab es in der Geschäftsordnung damals widersprechende Bestimmungen, ob mit „an diesem Tag“ oder, wie es hieß, der Sitzungstag gemeint ist. Ich sage jetzt einmal von 9 Uhr weg 24 Stunden oder von 0 Uhr weg 24 Stunden. Das war wirklich widersprüchlich, und ich habe mir gedacht: Wie wirst du da entscheiden?, und zwar deswegen, weil in der Präsidiale⁷ das Thema besprochen wurde und es keine Einigung gab in der Präsidiale. Wobei ich dazusagen muss, dass Präsident Fischer immer sehr darauf geschaut hat, dass man einen Konsens findet, aber da gab es keinen Konsens. Und dann hat eine Klubobfrau, die schon länger im Parlament war, gesagt: „Na, was g'schieht denn jetzt?“ Und dann hat Präsident Fischer gesagt: „Das wird der vorsitzende Präsident entscheiden“

5 | Wilhelm F. Czerny/Heinz Fischer, Geschäftsordnung des Nationalrates, Wien 1968; 2. Auflage unter dem Titel: Kommentar zur Geschäftsordnung des Nationalrates und zum Unvereinbarkeitsgesetz, Wien 1982.

6 | Heinz Fischer (*1938) trat 1962 als Jurist in den Dienst des SPÖ-Parlamentsklubs und war von 1964 bis 1975 Klubsekretär. Von 1971 bis 1983 und 1987 bis 2004 gehörte er als Abgeordneter dem Nationalrat an. Von 1975 bis 1983 war er geschäftsführender Klubobmann, von 1987 bis 1990 Klubobmann des SPÖ-Parlamentsklubs. Von 1983 bis 1987 bekleidete er das Amt des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung. Von 1990 bis 2002 war er Präsident, von 2002 bis 2004 Zweiter Präsident des Nationalrates. 2004 wurde er zum Bundespräsidenten gewählt, und er bekleidete dieses Amt nach seiner Wiederwahl im Jahr 2010 bis 2016.

7 | Die Präsidentinnen und Präsidenten und die Obleute der Klubs bilden gemäß § 8 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates die Präsidialkonferenz. Sie ist ein beratendes Organ, das als eine Art Lenkungsausschuss in der Gestaltung des parlamentarischen Verfahrens fungiert und beispielsweise Vorschläge zur Durchführung der Arbeitspläne und zur Festlegung der Tagesordnungen und der Sitzungszeiten des Nationalrates erstattet.

müssen.“ Und ich habe schon gerechnet und mir gedacht, das werde ich sein. Und so war es dann auch. Und ich habe mir gedacht: Na, was mache ich denn jetzt? – die Bestimmungen widersprechen sich. Und 20 Minuten vor der Vorsitzführung hat Präsident Fischer mich gebeten, zu ihm zu kommen. Und er fragt: „Wie werden Sie entscheiden?“ Und ich sage: „Herr Präsident, vermutlich so, dass es zugunsten der Kontrollrechte ausgeht.“ Das hat also bedeutet, dass nach 0 Uhr diese Dringliche Anfrage, oder was immer das war, hätte aufgerufen werden können. Und wir gingen im Zimmer von Präsident Fischer auf und ab, und ich sage zu ihm: „Herr Präsident, wie ich merke, haben Sie zweifellos die gegenteilige Ansicht.“ Und er bleibt stehen und sagt zu mir: „Herr Kollege“, glaube ich, ich weiß jetzt nicht mehr, wie die Anrede war, „ich habe auch meine Zweifel.“ Und als es dann so weit war, hätte es theoretisch sein können, dass er mich ja ablöst. Das hat er nicht gemacht. Ich habe dann gesagt, ich sehe das so und so, und da kam der Klubobmann der Sozialdemokraten⁸ zu mir, und ich denke mir: Oh Gott, was habe ich angestellt, dass er jetzt raufkommt? Er hat gemeint: „Ich will Ihnen nur sagen, mein Klub sieht es anders, aber wir akzeptieren Ihre Entscheidung. Wissen Sie, da werden sich jetzt so viele Redner abmelden, dass vor 0 Uhr die Sitzung aus sein wird.“ – Dann ist er mit einem verschmitzten Lächeln wieder gegangen. Also, das war eines dieser Erlebnisse, die mir nach vielen Jahren noch einfallen.

Interviewer: Bleiben wir noch am Beginn Ihrer parlamentarischen Tätigkeit mit der Aufnahme der Arbeit in den Ausschüssen, wo ja die materienspezifischen Vorberatungen stattfinden. In welchen Ausschüssen waren Sie tätig?

8 | Peter Kostelka (*1946–2025) trat 1974 als Sekretär in den SPÖ-Parlamentsklub ein, wurde 1989 Landesparteisekretär der SPÖ Wien, 1990 Mitglied des Bundesrates und noch im selben Jahr Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Diese Funktion übte er bis 1994 aus, als er zum Abgeordneten zum Nationalrat und zum Vorsitzenden der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion gewählt wurde; nach dem Übertritt der SPÖ in die Opposition war er 2000 bis 2001 als geschäftsführender Fraktionsvorsitzender tätig und übte dann von 2001 bis 2013 das Amt des Volksanwaltes aus.



Gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates aus Anlass des 80. Jahrestages der Gründung der Republik Österreich, oberste Reihe (2. v. li.) Dritter Präsident des Nationalrates Willi Brauneder



14. Bundesversammlung aus Anlass der Angelobung von Bundespräsident Thomas Klestil am 8. Juli 1998, in seiner Funktion als Dritter Präsident des Nationalrates links vom Präsidium Willi Brauneder, am Präsidium (v. li.) Bundesratspräsident Alfred Gerstl, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Zweiter Nationalratspräsident Heinrich Neisser, davor die Bundesregierung mit Bundeskanzler Viktor Klima an der Spitze

MMag. Dr. Willi Brauneder: Ich war Vorsitzender im Wissenschaftsausschuss in der ersten sehr kurzen Zeitspanne⁹, das war auch hochinteressant aus verschiedenen Gründen. Minister war damals der Herr Scholten¹⁰, mit dem ich mich sehr gut verstanden habe, sozusagen über Parteigrenzen hinweg, was nicht alle gefreut hat. Und es war natürlich schon so ... du bist ja aufgereggt bei der ersten entsprechenden Ausschusssitzung, und dann habe ich mir gedacht: Guat is gaungen, nix is g'schehn!, weil ich vom Gemeinderat in Baden schon gewisse Erfahrungen mitbrachte. Da gab es ja auch Ausschüsse, und ich war damals auch in einem Ausschuss unter anderem für Kanal, Müllabfuhr, Friedhof und noch so irgendetwas Wichtiges. Da war das schon ganz anders, aber immerhin ähnlich – das schon. Das war der Wissenschaftsausschuss. Dann war ich sicherlich im Verfassungsausschuss, an einen weiteren Ausschuss kann ich mich nicht mehr erinnern. Interesse hatte ich am Verkehrsausschuss, möglicherweise war ich da auch, und es gab natürlich den Hauptausschuss, der damals ja noch zuständig war für die Monopole, dort wurden ja noch die Zigarettenpreise beschlossen und die Eisenbahntarife, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, und ich war eigentlich verblüfft, als bei einer Hauptausschusssitzung vor mir Zigarettenpackungen lagen und Zigarren, Tabak, glaube ich, war es auch, probiert wurden. Und ich habe mir gedacht: Muss ich das jetzt kosten? Wozu kommt das dann?

9 | Die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates dauerte nur 14 Monate, vom 7. November 1994 bis zum 14. Jänner 1996.

10 | Rudolf Scholten (*1955) war als Jurist in der Oesterreichischen Kontrollbank tätig, als ihn Franz Vranitzky 1984 in sein Kabinett im Finanzministerium bzw. ab 1986 im Bundeskanzleramt berief. Von 1988 bis 1990 war er Generalsekretär des Österreichischen Theaterverbandes. Das zu Vranitzky bestehende Vertrauensverhältnis war dafür maßgeblich, dass dieser ihn 1990 in die von ihm geführte Bundesregierung holte. Von 1990 bis 1994 war er Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport bzw. für Unterricht und Kunst, von 1994 bis 1996 Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bzw. für Wissenschaft, Forschung und Kunst und schließlich von 1996 bis 1997 Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst. Mit der Übernahme der Funktion des Bundeskanzlers durch Viktor Klama schied Scholten aus der Bundesregierung aus. Zwei Mal, 1994 und 1996, hatte er am Beginn der Gesetzgebungsperiode kurzzeitig für die SPÖ ein Nationalratsmandat bekleidet. Von 1997 bis 2016 war er Vorstandsmitglied bzw. von 2014 an Generaldirektor der Oesterreichischen Kontrollbank.

Es war als Aufmerksamkeit gedacht, das habe ich aber zurückgeschickt – als Nicht-raucher habe ich das nicht in Anspruch genommen. Aber das war genau an der Wende, wo dann diese ganzen Materien aus dem Hauptausschuss verschwunden sind¹¹.

Interviewer: Durch die europarechtlichen Vorgaben bedingt.

Sie waren Abgeordneter einer Oppositionsfraktion. Was war Ihr Eindruck? Wie weit konnte die parlamentarische Opposition in den Ausschussberatungen Einfluss auf die Gesetzgebungsmaterien nehmen?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Eigentlich keinen, weil das ja von den Regierungsparteien nicht gewollt wurde. Da erinnere ich mich auch an eine Begebenheit im Wissenschaftsausschuss. Da kam ich oder jemand anderer drauf, dass bei einer Novellierung eine Verweisung falsch war, weil sich irgendwelche Absätze verschoben hatten, war die Verweisung auf den Absatz im Paragraph 5 falsch, weil es den nicht mehr gab, oder das war jetzt der Absatz 5. Im Ausschuss gab es aber nur mehr die Möglichkeit eines formellen Antrags, und den haben wir natürlich gestellt seitens der FPÖ, und ich habe mir eigentlich nichts Besonderes gedacht, aber mir fiel dann auf, während meiner Vorsitzführung in dem Ausschuss, dass plötzlich so ein Gerenne hinter mir war und Geflüster – Gestöhne will ich jetzt nicht unbedingt sagen. Na gut, dann war der Ausschuss vorbei, und ich kannte von den Beamten, die der Minister mitgebracht hat, den einen oder anderen Studienkollegen und fragte: „Was war denn da jetzt eigentlich los?“ Da sagt einer von ihnen zu mir: „Hast du denn das nicht begriffen, da ist etwas Entsetzliches passiert.“ Darauf sage ich: „Was war?“ – „Die Regierungsparteien mussten einem Oppositionsantrag zustimmen, weil es halt eine falsche Verweisung war.“ Also, solche Sachen waren für mich schon ein bisschen überraschend. Aber Einfluss hatte man als Opposition natürlich nicht.

11 | Das Tabakmonopol, aufgrund dessen die Festsetzung der Preise für Tabakwaren durch das Bundesministerium für Finanzen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erfolgte, musste gemäß Art. 71 des EU-Beitrittsvertrages abgeschafft werden. Lediglich das Einzelhandelsmonopol blieb gemäß dem am 17. November 1995 beschlossenen Tabakmonopolgesetz 1996, BGBl. Nr. 830/1995, erhalten.

Und es war dann noch ein ähnlicher Fall mit irgendeiner Gesetzesbestimmung, da ging es um grenzüberschreitende Kooperation, und mir war nicht klar, sind das geographische, staatliche Grenzen oder sind das vielleicht Fachgrenzen. Und da haben sich dann noch zwei Wissenschaftssprecher mit mir darüber unterhalten: „Ja, ja, das sind Staatsgrenzen.“ Darauf meinte ich: „Ja, aber das sollte man reinschreiben.“ Dann habe ich einen neuen Text entworfen, und es sagen die beiden anderen Wissenschaftssprecher zu mir – dann kommt ein Klubvorsitzender einer anderen Partei auch noch dazu –: „Ja, Herr Kollege, Sie haben eigentlich recht, aber das können wir nicht machen, dass wir jetzt Ihre Formulierung übernehmen, obwohl sie besser ist, das geben wir zu.“ Und es ging um Kooperation zwischen der Innsbrucker Universität und irgendeinem Institut in Bozen oder Meran. Also da war kein Einfluss. Das war für mich allerdings nichts Neues, das hatte ich auch in Baden im Gemeinderat erlebt, genau das Gleiche.

Interviewer: Das parlamentarische Verfahren setzt sich dann, wenn die Ausschussberatungen abgeschlossen sind, im Plenum fort. Sie haben schon gesagt, im Plenum ist Ihnen der Tonfall unangenehm aufgefallen, aber wie haben Sie insgesamt die Plenararbeit erlebt?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Schon positiv. Es ist vielleicht hie und da von manchen Rednern, Rednerinnen nicht immer zur Sache gesprochen worden, wo es dann oft Zwischenrufe gab: Frau Kollegin, Sie haben das falsche Manuscript! Sie lesen das falsche Manuscript vor. – So etwas gab es, aber es war natürlich interessant. Ich könnte mich jetzt nicht erinnern, dass ich den Eindruck hätte, es ist überflüssig oder es ist fad, das eher nicht.

Interviewer: Wie haben Sie sich auf Ihre Plenarreden vorbereitet?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Na ja, wie habe ich mich vorbereitet? Ich habe schon ein bissel nachgedacht und bin dann einmal von einem Parteikollegen angesprochen worden: „Geh, zeig mir das einmal! Du hast ja lauter Karteikarten, du hast ja kein Manuscript.“ – Nein, das kann ich nicht, ich muss eher frei sprechen. Ja, man hat sich

natürlich schon vorbereitet. Wobei es natürlich hilfreich war in Wissenschaftssachen, dass das eben mein Beruf war, andere Dinge entsprangen meinem Interesse ... ja, ich bin eigentlich ganz gern ans Rednerpult gegangen.

Ich kann mich noch erinnern, dann gab es hie und da ein bisschen ein Nachspiel. Minister Scholten hat mich einmal zur Regierungsbank gewunken und gesagt: „Jetzt muss ich Sie etwas fragen, Herr Professor. Sagen Sie, wie kann man eigentlich abschätzen – so im Wissenschaftsbereich –, dass jemand besser ist und jemand schlechter ist?“ Und ich habe gesagt: „Herr Minister, das ist ganz einfach. Sie nehmen das, was der Betreffende geschrieben hat, legen es auf eine Waage und wiegen es ab.“ Das war natürlich nicht ernst gemeint. Scholten war ein bissel betroffen und dann sagt er zu mir: „Ich frage Sie deswegen ... wissen Sie, aus meiner Sicht kann man das gar nicht sagen, wer besser ist und wer schlechter.“ Und das ist richtig, das ist auch richtig so.

Manches ist mir dann schon aufgefallen, das muss ich auch sagen, es ging einmal um die Bestellung eines Verfassungsrichters, und da gibt es gesetzliche Vorbestimmungen, und es gab eine Bewerbung einer Assistentin, die den Professorentitel hatte. Die haben aber gesagt, das entspricht nicht den gesetzlichen Vorgegebenheiten, denn da steht drinnen „Professor an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät“, damit war jemand gemeint, der auf einem Dienstposten eines Professors sitzt. Diese Argumentation wurde von der Mehrheit des Plenums nicht akzeptiert. Die Betreffende wurde dann Ersatzmitglied im Verfassungsgerichtshof. Also, manchmal hat man sich schon gewundert.

Interviewer: Das Plenum wird meist als Bühne des Parlaments betrachtet. Wie agiert man auf dieser Bühne, um das Publikum möglichst gut zu erreichen?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Das war für mich ein Erlebnis in der Präsidiale, der Kampf um die Zeiten für bestimmte Themen, wann die im Plenum abgehandelt wurden. Und ich habe einmal unvorsichtigerweise gesagt: „Das ist doch eigentlich egal, ob das jetzt um 10 Uhr ist oder um 14 Uhr.“ Da bin ich völlig verwundert angesehen worden: „Na, wissen Sie nicht“ – damals – „ab 14 Uhr ist ja kein Fernsehen mehr da.“ Und das ist



Symposium anlässlich 100 Jahre Allgemeines Wahlrecht in Österreich, 7. November 2007: Willi Brauneder (Universität Wien) als Referent (unten) und gemeinsam mit seinem Kollegen Thomas Simon und dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs a. D., Ludwig Adamovich (oben)



genau dieser Bühneneffekt. Ich kann mich erinnern, jemand aus der Parlamentsdirektion, glaube ich, hat auch einen Aufsatz mit diesem Thema geschrieben, und ich habe mir dann gedacht: Ja, es ist eigentlich wahr ... die Selbstdarstellung vor den Wählern, soweit es im Fernsehen ist. Ich habe dann diesen Aufsatz, dieses AufsatztHEMA wohl verstanden. Das ist natürlich dann auch oft eine Show gegenüber dem eigenen Partei-hauptling, wenn er nicht da war, haben sich manche von der Rednerliste abgemeldet – das habe ich hie und da erlebt –, und wenn er wieder da war, haben sie sich wieder auf die Rednerliste gemeldet. Na ja, man will halt etwas darstellen, klarerweise.

Interviewer: Was macht aus Ihrer Sicht einen guten Parlamentsredner, Plenarredner aus, eine gute Plenardee?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Dass es einen roten Faden gibt, dass nicht viel herum-geschwafelt wird, dass die Sache auf den Punkt gebracht wird und dass die Rede halt nicht zu lang sein soll, obwohl es da ohnedies die entsprechenden Vorgaben gibt. Das würde ich einmal sagen.

Interviewer: Und wer waren die guten Plenarredner Ihrem Eindruck nach?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Wenn ich das jetzt noch so wüsste. Im Kopf hat man die eher guten und gleichzeitig vielleicht skurrilen. Und da kann ich mich noch erinnern an jemanden von den Grünen, mit einer auffallenden Haartracht ...

Interviewer: Der Abgeordnete Wabl.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Der Abgeordnete Wabl¹², so ist es, und er wollte zwei Anträge einbringen. Und er hat zu verlesen begonnen, und dann hat er immer extemporiert. Ich habe ihn dann zwei-, dreimal unterbrochen und gesagt: „Herr Kollege Wabl, Sie müssen den ganzen Antrag vorlesen.“ Und das ging wie ein Pingpong-Spiel eine Zeitlang hin und her, und dann sagt der Wabl zu mir: „Es hört mir ja eher keiner

12 | Andreas Wabl (*1951) gehörte dem Nationalrat von 1986 bis 1999 an und war von 1988 bis 1990 Klubobmann der Grünen.

zu!" Und da fiel mir etwas ein: „Herr Wabl, wissen Sie, in der Geschäftsordnung steht, der Antrag muss verlesen werden, ich finde keine Bestimmung in der Geschäftsordnung, dass man einem Abgeordneten zuhören muss.“ Wabl, glaube ich, ging damals vom Rednerpult weg unter fast tosendem Gelächter. Das hat er mir aber nie übel genommen. Also, das waren diese eher lustigen Zwischenfälle, die waren aber eher selten.

Interviewer: Eine Tendenz, die man als Aktionismus bezeichnen könnte, ist ja in den letzten Jahrzehnten gerade auch im Plenum des Parlaments immer deutlicher in Erscheinung getreten: Nicht durch rhetorische Brillanz aufzufallen, sondern durch Taferln oder durch Aktionen. Wie haben Sie diesen Aktionismus erlebt?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Also ich habe einen erlebt, an den kann ich mich noch sehr gut erinnern, ich glaube, es war wiederum der Abgeordnete Wabl, der vor einer Rede oder während der Rede hinter dem Präsidentenstuhl den Text des Neutralitätsgesetzes befestigt hat. Und es ging offenbar um irgendein Neutralitätsproblem, ja, das hing also hinter dem Präsidentenstuhl, hinter dem Präsidenten Fischer, der vorzüglichender Präsident war, und da gab es dann eine Diskussion in der Präsidiale, warum Fischer das nicht gleich hat abnehmen lassen. Und ich muss sagen, ich habe das damals für richtig empfunden, ich habe gesagt: „Ich will nicht wissen, was es für Zwischenrufe gegeben hätte, wenn der Text des Neutralitätsgesetzes plötzlich entfernt worden wäre.“ Ich glaube, es war richtig, ihn hängen zu lassen. Aber sonst habe ich diese Tafel-Aktionen nicht mehr erlebt, das war vor meiner Zeit. Ich weiß, die FPÖ fing damit an, das habe ich so in Masse nicht mehr erlebt. Aber es gab auch andere Situationen, wo es mich schon gejuckt hat, und ich habe diesem Jucken nachgegeben, Ordnungsrufe zu verteilen.

Interviewer: Neben der Gesetzgebung ist die Kontrolle die wichtigste Funktion des Parlaments. Gerade als Oppositionsabgeordneter haben Sie sich wahrscheinlich ganz besonders der Kontrolle der Vollziehung gewidmet. Welche Instrumente haben Sie da angewandt?

MMag. Dr. Willi Brauner: Ich will dazu vielleicht noch eines sagen: Ich meine sogar, dass diese Kontrolle die genuinere Aufgabe ist, denn das Parlament, die Abgeordneten sind ja nicht in der Lage, aus Eigenem Gesetzesentwürfe oder Abänderungen zu erarbeiten, sodass ich das auch ganz gerne ein bisschen populistisch so formuliert habe: Das Parlament ist sozusagen der Radiergummi, der im letzten Augenblick einen Fehler noch ausradieren kann. Eigentlich kann das Parlament ja höchstens Entschließungsanträge verfassen und sagen: Die Regierung wird aufgefordert, diesen und jenen Gesetzesentwurf vorzulegen. – So sah ich das jedenfalls und sehe es heute eigentlich noch immer so.

Was jetzt die Frage Opposition und Einfluss betrifft. – Das habe ich vorhin angedeutet, das fing ja schon in den Ausschüssen an, dass da die Einflussnahme eigentlich sehr gering war, und dann im Plenum eigentlich, ich will nicht sagen null, aber schon bei null ist.

Interviewer: Bestimmte Instrumente, die die Geschäftsordnung vorsieht, dienen ja speziell der Kontrolle, zum Beispiel die Interpellation.



MMag. Dr. Willi Brauneder: Doch, ja. Das ist wichtig, und das war auch interessant, also Interpellation und was es Ähnliches da noch gibt – auch die Dringlichkeit¹³, wo dann ja aufzurufen ist, ich glaube, bis 14 Uhr ...

Interviewer: 15 Uhr ist es jetzt in der Regel, vorher war es 16 Uhr, dann ist es auf 15 Uhr vorverlegt worden.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Also, daran kann ich mich noch gut insofern erinnern, als da einmal zwei Dinge kollidiert sind. Da ging an dem einen Plenartag das Gerücht, dass – ich glaube, es war bei einem Kraftwerksbau in Oberösterreich – Skelettfunde gemacht wurden¹⁴, und da war die Frage, ob das nicht mit KZ-Häftlingen zusammenhängt. Ich kann mich erinnern, da hatte ich den Vorsitz und habe die Sitzung unterbrochen, und das wurde in der Präsidiale besprochen, und in der Präsidiale kamen wir zu dem Ergebnis, dass am nächstfolgenden Tag, 15 Uhr, 16 Uhr, der zuständige Minister eine Erklärung abgeben wird. Aber wie das – ich sage jetzt einmal: zufällig – der Fall war, wurde auch ein Dringlicher Antrag einer kleineren Oppositionspartei eingebracht, der aber zum selben Zeitpunkt aufzurufen war. Und ich habe mir nur gedacht:

13 | Die Dringliche Anfrage ist eine schriftliche Anfrage, die auf entsprechendes Verlangen noch in jener Sitzung, in welcher sie eingebracht worden ist, beantwortet werden muss, worauf eine Debatte folgt. Die Dringliche Anfrage genießt daher in der Regel große öffentliche Aufmerksamkeit und gilt als scharfe Waffe der Opposition. Seit 1988 sieht das Geschäftsordnungsgesetz eine Begrenzung der Zahl Dringlicher Anfragen vor, die im Laufe eines Jahres eingebracht werden können. Seit 1996 kann analog zur Dringlichen Anfrage auch ein Dringlicher Antrag – bei dem es sich um einen Entschließungsantrag handeln muss – eingebracht werden.

14 | Nachdem bei Ausbaggerungsarbeiten für das Maschinenhaus des geplanten Kraftwerks Lambach menschliche Skelette gefunden worden waren und der Verdacht geäußert worden war, dass es sich dabei um die sterblichen Überreste ungarischer Juden handeln könnte, die bei einem Todesmarsch im Mai 1945 ums Leben gekommen waren, kam es in der Sitzung des Nationalrates am 30. Jänner 1996 im Zusammenhang mit einer Dringlichen Anfrage der Grünen zu einer heftigen Debatte, die dazu führte, dass die Präsidialkonferenz den Landeshauptmann von Oberösterreich ersuchte, im Bereich des Gräberfeldes einen Baustopp zu verfügen. Darüber hinaus wurde in der Präsidialkonferenz vereinbart, dass der Bundesminister für Inneres in der folgenden Sitzung des Nationalrates, am 31. Jänner um 16 Uhr, eine Erklärung dazu abgeben solle, was auch geschah. Später sollte sich erweisen, dass es sich bei den Skeletten um die Überreste von Opfern aus dem Bauernkrieg des Jahres 1626 handelte.



Willi Brauneder bei der Veranstaltung „Herzensanliegen Südtirol“ am 26. Jänner 2015 im Parlament mit einem Veranstaltungsteilnehmer (oben), mit dem Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Bundesminister a. D. Helmut Krünes, dem Landeskommendanten des Südtiroler Schützenbundes Elmar Thaler und dem Dritten Nationalratspräsidenten Norbert Hofer (unten v. li.)

Was mache ich jetzt? Das Glück, das ich wieder hatte, ich hatte den Vorsitz, und ich habe wirklich lange überlegt – was mache ich jetzt? Geschäftsordnungsgemäß ist das so, aber die haben das in der Präsidiale beschlossen, und dann kam der Minister, und im letzten Augenblick fiel mir ein: Ja, wir haben doch gestern ein Gentlemen's Agreement getroffen, dass der Herr Minister jetzt sprechen wird, und ich nehme an – und habe eine Klubobfrau fixiert –, dass es auch ein Gentlewoman's Agreement ist. Und dann wurde nicht darauf beharrt, dass der Dringliche Antrag um 16 Uhr behandelt wird. Also, diese Mittel, die hielt ich für besonders wichtig, diese Kontrollmittel, die ja beschränkt sind von der Nummer her.

Interviewer: Am Ende der ersten Gesetzgebungsperiode, in der Sie dem Nationalrat angehört haben, die ja vorzeitig beendet worden ist, hat es eine Phase gegeben, in der die übliche Konstellation, hier Regierungsmehrheit, dort Opposition, auf einmal aufgelöst war, nachdem die ÖVP den Koalitionsvertrag mit der SPÖ gekündigt hatte. Eine Phase, eine kurze Phase, sozusagen freier Mehrheitsbildung.

Wie haben Sie diese Phase erlebt, und was konnte man als Oppositionspartei da bewirken?

MMag. Dr. Willi Brauner: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, daran kann ich mich kaum mehr erinnern, aber es gab ja eine entfernt ähnliche Situation unter der Expertenregierung von Frau Kanzlerin Bierlein¹⁵. Und ich habe das damals eigentlich als die vernünftige oder vielleicht vom Parlamentarischen her die „normale“ parlamentarische Situation empfunden. Ich habe mich darüber auch unterhalten mit – ich glaube, er

15 | Brigitte Bierlein (1949–2024) absolvierte eine juristische Berufslaufbahn und war von 2003 bis 2018 Vizepräsidentin, von 2018 bis 2019 Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes. Nachdem Bundespräsident Alexander Van der Bellen die Bundesregierung Kurz I aufgrund des ihr vom Nationalrat ausgesprochenen Misstrauens des Amtes entthoben hatte, beauftragte er Brigitte Bierlein mit der Bildung einer neuen Bundesregierung, die bis zur Bildung einer neuen Regierung nach der vorgezogenen Nationalratswahl im Amt bleiben sollte. So war Brigitte Bierlein von 2019 bis 2020 die erste Bundeskanzlerin der Republik Österreich.

war Vizekanzler – dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Jabloner¹⁶, und er hat zu mir gesagt: „Weißt du, so ohne Politiker geht es eigentlich doch nicht!“ Und das war für mich schon überraschend. Aber es wäre vom parlamentarischen Betrieb her wesentlich lebhafter und lockerer und besser unter Umständen, wenn es so wäre, wie Sie das jetzt geschildert haben.

Interviewer: Am Beginn der darauffolgenden Gesetzgebungsperiode sind Sie zum Dritten Präsidenten des Nationalrates gewählt worden. Es war ja eine sehr turbulente Wahl, eine turbulente erste Sitzung, Konstituierende Sitzung des Nationalrates. Wie ist es zu dieser Wahl gekommen?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Das war für mich persönlich überraschend, aber auch interessant. Es muss irgendwo in einer Zeitung etwas gestanden sein, wo mein Name erwähnt worden ist, aber ungefähr so: Das kommt ohnedies nicht in Frage. Und ich habe heute noch einen Brief an drei Kollegen, mit denen ich damals eine Fachzeitschrift¹⁷ herausgab, wo der Satz vorkommt: Es ist ein Kelch an mir vorbeigegangen. Was im Endeffekt nicht der Fall war. Und soweit ich mich jetzt erinnere, war ja zuerst der frühere Dritte Präsident Haupt¹⁸ sozusagen in der Wahlarena, und dann hat man

16 | Clemens Jabloner (*1948) wurde nach Tätigkeit im Bundeskanzleramt 1991 zum Vizepräsidenten, 1993 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes bestellt; diese Funktion bekleidete er bis 2013. Daneben lehrte er an der Universität Wien und war Vorsitzender der Historikerkommission, die sich mit Fragen des Vermögensentzuges auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit befasste. In der von Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein geführten Bundesregierung wurde er 2019 zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bestellt. Diese Funktion übte er bis 2020 aus.

17 | Es handelte sich um die „Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte“, zu deren Herausgebern Willi Brauneder von ihrer Gründung im Jahr 1979 an 40 Jahre hindurch bis zum Jahr 2018 zählte.

18 | Herbert Haupt (*1947), von Beruf Tierarzt, gehörte von 1986 bis 2000 für die FPÖ dem Nationalrat an; kürzere Mandatsperioden folgten von 2002 bis 2003 und von 2005 bis 2006. Von 1994 bis 1996 bekleidete er das Amt des Dritten Präsidenten des Nationalrates. Von 2000 bis 2003 war er Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen, im Jahr 2003 auch für einige Monate Vizekanzler, von 2003 bis 2005 Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Von 2002 bis 2004 fungierte er als Bundesparteiobmann der FPÖ. 2005 trat er zu der von Jörg Haider neu gegründeten politischen Partei BZÖ über. Von 2006 bis 2009 war er als Bundesbehindertenanwalt tätig.

ihn gegen mich ausgetauscht, und ich war eigentlich nicht sehr erbaut, weil ich mich schon innerlich eingestellt habe, dass ich vermutlich wieder Vorsitzender im Wissenschaftsausschuss bin, ich habe mich dann auch bei anderen Ausschüssen gemeldet, die dann alle anders besetzt werden mussten. Das war für mich also sehr, sehr überraschend.

Und ich kann mich noch erinnern, einer meiner Gedankengänge danach war: Jetzt ist es mit deiner Freizeit aus, du wirst jetzt nicht mehr so über deine Freizeit verfügen können. Das war eigentlich mein erster Gedanke. Dann hat man sich schön langsam dran gewöhnt, und wie mir Präsident Fischer dann bei meinem Abschied gesagt hat: „Schade, dass Sie gehen, ich habe mich an Sie gewöhnt.“ (Lacht.) Und ich war ziemlich knapp dran zu sagen: „Ich mich auch!“ Aber das war auch ernst gemeint von beiden Seiten, weil wir auf einer korrekten Ebene sehr gut miteinander ausgekommen sind.

Interviewer: Vorangegangen war ja die scharfe Kritik der Regierungsfraktionen an Ihrem Vorgänger als Dritter Präsident, dem Abgeordneten Haupt, dem Parteilichkeit vorgeworfen worden ist. Wie sind Sie mit dieser Ausgangssituation umgegangen? Wie haben Sie sichergestellt, dass Ihnen dieser Vorwurf nicht gemacht werden kann?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Ich hatte da kein Konzept, aber es gab einmal nach drei, vier, fünf Monaten – es war knapp vor den Sommerferien – die Situation, dass jemand aus unserer Partei einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hat, der meines Erachtens absolut absurd war, weil die Geschäftsordnung war völlig klar in dieser Frage. Dann wurde aber abgestimmt, bald nach 9 Uhr, und ich bin sitzen geblieben. Für mich war das völlig klar. Ich hätte eigentlich hinausgehen sollen, ganz ehrlich, und dann kamen von der anderen Seite des Plenums ein paar Stimmen: „Geh schauts, der Brauneder ist sitzen geblieben.“ Was auf meiner Seite dann als Nachwirkung nicht ganz positiv empfunden wurde, aber ich konnte das belegen: Das steht da so, und wir können nicht sagen, dass zwei und zwei fünf ist. Und es hat der damalige Abgeordnete Kostelka sogar unter vier Augen zu mir gesagt: „Gott sei Dank, Sie sind nicht so parteiorientiert.“

Interviewer: Die wahrscheinlich wichtigste, jedenfalls in der Öffentlichkeit am deutlichsten wahrgenommene Aufgabe des Präsidenten und des Zweiten und des Dritten Präsidenten ist die Vorsitzführung im Plenum. Wie sind Sie dieser Herausforderung begegnet?

MMag. Dr. Willi Brauner: Ich habe mich vorbereitet, indem ich mir die Geschäftsordnung mehrmals durchgelesen habe und den Kommentar, die kommentierte Geschäftsordnung von Präsident Fischer.

Ja, es war mir schon ziemlich klar, dass in der ersten Zeit versucht worden ist, Kritik zu organisieren. Das stand auch hie und da in den Zeitungen: Dies und jenes ist passiert – natürlich wieder unter dem Vorsitz des Dritten Präsidenten. Aber das hat sich dann gelegt, so schien es mir jedenfalls. Wie ich eben erzählt habe, dass der Klubobmann der Sozialdemokraten kommt und sagt: „Meine Fraktion ist anderer Meinung, aber wir akzeptieren Ihre Entscheidung“, das war dann eigentlich schon sehr hilfreich, so etwas zu hören. Ich habe mich daran dann gewöhnt. Woran ich mich aber wirklich nicht gewöhnt habe, waren dumme Zwischenrufe, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich kann mich erinnern, in einer Präsidialkonferenz nach den Plenartagen – das war immer ein Resümee: wie war es denn? – hat der Präsident Fischer gesagt: „Das war dieses Mal sehr unangenehm. Der Kollege Brauner hat ja noch Ordnungsrufe erteilt, aber das war ja auch sinnlos.“ Und da hat er sicher recht gehabt.

Interviewer: Wie schätzen Sie das Instrumentarium ein, das Ihnen als Präsidenten zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung gestanden ist, die Wirksamkeit etwa des Ordnungsrufes?

MMag. Dr. Willi Brauner: Ich hatte ja sozusagen ein Stufenverfahren: Wenn es irgendwie unruhig war, habe ich einmal die Glocke ergriffen – ohne zu läuten. Dann habe ich sie leise klingen lassen, dann habe ich das gesteigert. Aber sehr zustatten kam mir im Endeffekt, dass ich Stenographie konnte. Und wenn so eine Passage in einer Rede vorkam, die einen Ordnungsruf zwingend nach sich zieht, habe ich das rasch mitstenographiert und habe, wenn der Redner das Pult verlassen hat, gesagt: Weil Sie

vor drei Minuten das und das gesagt haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Das hat bei den Stenographen oft Erstaunen hervorgerufen. Das erwähne ich deswegen, weil in der Regel hat man ja den Protokollentwurf abgewartet, hat sich das angesehen und hat dann den Ordnungsruf erteilt. Das war aber gegen Mitternacht, und da war das eigentlich schon völlig sinnlos. Also, dank meiner Stenographiekenntnisse konnte ich den meistens sofort erteilen. Aber diese Mittel, wenn man sie dosiert einsetzt ... ich habe hie und da hingewiesen: Es gibt die Galerie – wie sieht das aus, wenn es hier so unruhig ist? Das hat vielleicht hie und da eine gewisse Einsicht hervorgerufen.

Interviewer: Es ist ja gelegentlich gefordert worden, beispielsweise Geldstrafen oder ähnliche Sanktionsinstrumente ...

MMag. Dr. Willi Brauneder: Nein, absurd. Ich glaube, es gab oder gibt noch immer das Mittel, den Abgeordneten des Saales zu verweisen.

Interviewer: Keine weiteren Wortmeldungen mehr zuzulassen nach dem dritten Ordnungsruf. Das ist aber in der Praxis totes Recht.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Das finde ich auch richtig so. Immerhin, das sind gewählte Abgeordnete.

Interviewer: Ein anderer Kritikpunkt am Plenum neben den Äußerungen, vor allem Zwischenrufen oder Reden, die der Würde des Hauses nicht entsprächen, ist, dass das Plenum oft nicht gut besucht erscheint. Das wird von der Öffentlichkeit massiv wahrgenommen. Hatten Sie da als Präsident irgendeine Einflussmöglichkeit?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Eigentlich nicht. Aber ich kann mich noch erinnern, dass mir das dann bekannte oder unbekannte Fernsehzuschauer gesagt haben: Da ist ja niemand da, wenn man da zuschaut. Und ich habe das dann immer ein bisschen verteidigt, indem ich gesagt habe: Man muss sich einmal vorstellen, man sitzt von neun bis irgendwann in die Nacht hinein, da kann man nicht ständig dort sitzen. Und außerdem war damals die Stimmung optisch so, dass ich sie verglichen habe mit einem

Hochnebel im Gebirge. Das Licht eher ein bissel diffus, die Luft wird auch nicht besser ... Da habe ich dann um Verständnis gebeten, wenn diese Kritik kam. Aber sonst kann man als Präsident ja nichts machen. Ich kann ja nicht sagen, die Kluboblate sollen schauen, dass die Leute aus dem Buffet wieder in den Sitzungssaal kommen, was ohnedies der Fall sein muss, wenn abgestimmt wird.

Interviewer: Das Plenarverfahren ist gerade im Jahr 1996, nachdem Sie zum Dritten Präsidenten gewählt worden waren, durch die GOG-Novelle '96 sehr stark verändert worden, insbesondere die Kontingentierungen der Redezeit sind eingeführt worden. Wie haben Sie diese Veränderungen empfunden? Sie haben ja den Zustand vorher erlebt, Sie haben den Zustand nachher erlebt.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Positiv, eigentlich positiv. Ich glaube, das war eine ganz gut ausgewogene Lösung, das war so eine Art Sockel für alle, je nach Stärke¹⁹. Ja, das hat auch funktioniert, muss man sagen. Was natürlich schon Disziplin in den Parteien verlangt hat. Ich kann mich noch gut erinnern, dass eine freiheitliche Abgeordnete ... ich rufe sie auf, sie macht einen Schritt und sagt: „Herr Präsident, was hat das für einen Sinn? Ich habe ja nur mehr eine Minute.“ Ich konnte zu ihr sagen: „Fangen Sie an, wir wollen sehen, wie lange eine Minute dauert.“ Dann war Gelächter, und sie hat drei Minuten sprechen können. Aber an sich finde ich es richtig, dass das damals verändert wurde.

Interviewer: Sie haben schon mehrfach die Präsidialkonferenz erwähnt, in der die drei Präsidenten und die Klubvorsitzenden zusammenkommen, um sozusagen ein Steuerungsgremium für das parlamentarische Verfahren zu bilden. Wie haben Sie die Zusammenarbeit in der Präsidialkonferenz erlebt?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Ich habe sie als fruchtbar empfunden. Ich habe zu mir

19 | Seit der Geschäftsordnungsgesetznovelle 1996 wird die Redezeit der Fraktionen im Plenum des Nationalrates (ähnlich der im Deutschen Bundestag etablierten „Bonner Stunde“, heute „Berliner Stunde“) anhand der sogenannten „Wiener Stunde“ kontingentiert. Dabei wird den Fraktionen eine „Blockredezeit“ zugeordnet, deren Dauer sich grundsätzlich an der Fraktionsstärke orientiert, aber kleinere Fraktionen begünstigt. Je nach dem sich aus dem Berechnungsschlüssel ergebenden Verhältnis der Blockredezeiten dauert die Wiener Stunde nicht genau 60, sondern beispielsweise in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode 62,5 Minuten.



Willi Brauneder als Referent bei einer Veranstaltung im Parlament (2015)



Willi Brauneder mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka
anlässlich einer Buchpräsentation im Parlament (2019)



Willi Brauneder bei der Präsentation seines Werks
„Die Republik entsteht“ am 28. Jänner 2019 im Parlament

immer scherhaft gesagt – weil das war ja sehr oft in der Früh –: Heute in der Früh gibt es wiederum Seminarfrühstück bei Fischer – es gab ja Getränke. Aber das war wirklich korrekt, vielleicht mit zwei, drei Ausnahmen, und sachdienlich, eindeutig.

Interviewer: In der Präsidialkonferenz ist ja Einvernehmen herzustellen. Wenn das nicht zusteht, dann passiert das, was Sie zuvor geschildert haben, nämlich, der Präsident muss in Eigenverantwortung entscheiden. Ist es in der Regel gelungen, dieses Einvernehmen herzustellen?

MMag. Dr. Willi Brauner: Ich würde sagen, überwiegend ja. Das hing auch hier und da von der Zusammensetzung der Präsidialkonferenz ab. Hier und da gab es diese oder jene Querschießerei, und wenn dann eine Dame statt des Herrn da war, ging das eigentlich besser über die Bühne, aber im Großen und Ganzen war schon ein gewisser Sachzwang da, würde ich sagen. Ich will das jetzt nicht überbewerten, aber in der Presse schrieb einmal ein Kommentator: Man darf nicht vergessen, in der Präsidialkonferenz sitzen soundso viele Habilitierte, zum Teil Professoren, und da ist dann schon ein etwas fachlicherer Ton, unterstelle ich jetzt einmal.

Interviewer: Das Präsidium, dem Sie angehört haben, war jedenfalls das akademischste, das es je gegeben hat, mit Heinz Fischer, Heinrich Neisser und Ihnen. Wie haben Sie diese beiden Kollegen in den Präsidentenämtern erlebt? Welches Verhältnis hatten Sie zu Ihnen?

MMag. Dr. Willi Brauner: Ich würde sagen, das war ein sehr kollegiales Verhältnis. Es gab einmal auch eine gewisse Diskussion, und da sagte Präsident Neisser²⁰,

20 | Heinrich Neisser (1936–2025) war als Jurist seit 1966 Berater des Bundeskanzlers Josef Klaus und Beamter im Bundeskanzleramt, 1969 bis 1970 kurz Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Als Leiter einer Stabsabteilung der Vereinigung Österreichischer Industrieller wurde er 1975 in den Nationalrat entsandt, dem er bis 1987 und in weiterer Folge von 1989 bis 1999 angehörte. Zwischenzeitlich war er von 1987 bis 1989 Bundesminister (für Föderalismus und Verwaltungsreform) im Bundeskanzleramt. Von 1990 bis 1994 stand er als Klubobmann dem ÖVP-Parlamentsklub vor, von 1994 bis 1999 bekleidete er das Amt des Zweiten Präsidenten des Nationalrates. Nach seinem Ausscheiden aus der Politik wandte er sich, nachdem er bereits 1989 Honorarprofessor an der Universität Wien geworden war, ganz der akademischen Lehre zu und bekleidete den Jean-Monnet-Lehrstuhl am Institut für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck. Er verstarb im August 2025.

ich weiß nicht mehr, was genau meine Bemerkung war: „Ja, das können wir uns nicht gefallen lassen, da muss man kollegial sein.“ Und mit Präsident Fischer habe ich etwas Ähnliches erlebt, wo ich ihm recht gegeben habe im Plenum. Und ich war dann ganz überrascht, denn als wir rausgingen, kriegte ich einen Schlag auf die Schulter, und er sagte: „Ich danke Ihnen!“ Das war das Verhältnis, so würde ich das sehen.

Interviewer: Ja, diese Schläge auf die Schulter vom Heinz Fischer, die haben wir gekannt.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Tatsächlich? Dann brauche ich mir nichts darauf einzubilden ... (Heiterkeit.)

Interviewer: Das war so seine Kommunikationsmethode, das hat er ritualisiert. Sie haben gesagt, als Sie ins Präsidium des Nationalrates gewählt worden sind: Die Freizeit ist vorbei! Wie haben Sie Ihre Tätigkeit als Parlamentarier und dann speziell als Präsident mit Ihren sonstigen Verpflichtungen vereinbaren können? Sie haben ja weiterhin an der Universität gelehrt.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Also, ich habe mir das mir als Dekan gesetzlich zustehende freie Semester genommen, das war eine gewisse Erleichterung, in dem Sommersemester nach der Wahl ins Präsidium, und dann habe ich hie und da, ein paar Mal, sozusagen die beiden Berufe verbunden, indem ich etwa in der Schweiz, kann ich mich erinnern, in der dortigen Parlamentsdirektion angerufen habe, mich gemeldet habe und gesagt habe: Ich bin der und der, ich bin bei einer Tagung in Bern und würde mir gerne das Schweizer Parlament ansehen. Das war dann sehr interessant, da war damals der Parlamentspräsident – was ich nicht wusste – der Herr Blocher²¹ von der Volkspartei, glaube ich, hieß die, und das war dann ein sehr interessantes Gespräch mit ihm. In Estland habe ich das auch gemacht und in einem Nachbarstaat, nämlich in Liechtenstein. Das war immer ein ganz guter Einstieg zu diesen parlamentarischen Kontakten.

21 | Christoph Blocher (*1940) war als Präsident der Schweizerischen Volkspartei (SVP) des Kantons Zürich von 1979 bis 2003 Mitglied des Schweizer Nationalrates. Von 2004 bis 2007 gehörte er als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments dem Bundesrat an. Als Vizepräsident der SVP Schweiz war er von 2011 bis 2014 nochmals Mitglied des Nationalrates.

Interviewer: Sie haben als Wissenschaftler natürlich internationale Kontakte, ein internationales Netzwerk gehabt. Wie haben Sie die internationale oder interparlamentarische Tätigkeit des Parlaments erlebt? Haben Sie die, gerade in der Zeit des EU-Beitritts, als fruchtbringend erlebt?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Ich kann mich noch erinnern an das, was mich persönlich betroffen hat, das war die Freundschaftsgruppe²², das war aber vor meiner Wahl zum Dritten Präsidenten, da war ich zum Beispiel in Bratislava/Pressburg, dann im ungarischen Parlament. Das war schon interessant und nützlich. Dann war ich mit einer Delegation unterwegs, ich kann mich noch erinnern, ich war in Warschau, das war hoch interessant, ich habe bei einer Parlamentssitzung dort zugehört. Das war ein Ton ... ich war überrascht, wie der Präsident eigentlich nicht, so wie bei uns, kalmierend wirkt, sondern unheimlich aggressiv. Ich habe damals eine Staatssekretärin gefragt, die gesagt hat: „Das muss er halt sein.“ Also, da herrschte ein anderer Ton im Parlament, das war ganz interessant. Ja, und auch vieles andere, was man halt so in Gesprächen erlebt hat, um bei Warschau zu bleiben: Es war irgendwie die Rede von Föderalismus, und da sagt eben diese Staatssekretärin, die, glaube ich, Professorin irgendwo war: „Wissen Sie, Föderalismus ist bei uns in Polen kein gutes Thema.“ „Wieso?“ „Da sind auch die Österreicher schuld.“ „Wieso?“ „Weil dann denken wir immer gleich an die polnischen Teilungen.“ Das hat mich eigentlich sehr überrascht. Dann gab es schon relativ viele interessante Momente.

Auf einer ähnlichen Ebene lag ja auch, dass fast alle Botschafter sich vorstellen gekommen sind, aber auch Militärattachés zum Beispiel. Ich hatte einmal ein sehr interessantes Gespräch mit dem Schweizer Militärattaché über Neutralität. Ja, alles Mögliche.

22 | Die parlamentarischen Freundschaftsgruppen (heute als Bilaterale Parlamentarische Gruppen bezeichnet) bilden den organisatorischen Rahmen für die bilateralen Beziehungen zwischen Parlamenten. Ihnen gehören Abgeordnete aller Fraktionen an, die in diesem Rahmen regelmäßige Kontakte mit den Mitgliedern des jeweiligen Partnerparlaments pflegen.



Präsentation einer ORF-III-Dokumentation im Parlament (2019, v. li.): Willi Brauneder, Regisseurin Birgit Mosser-Schuöcker, ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz, Volksanwalt Peter Fichtenbauer, ORF-III-Programmgeschäftsführer Peter Schöber

Interviewer: Österreich ist am 1. Jänner 1995 der Europäischen Union beigetreten, das ist also gerade in Ihre erste Gesetzgebungsperiode gefallen. Das heißt, Sie hatten natürlich vorher nicht viel Zeit, den Aktionsspielraum des nationalen Parlaments in der Vor-EU-Zeit zu erleben, aber Sie haben dann die ersten Jahre der Mitgliedschaft aus der unmittelbarsten Nähe, in der das möglich ist, erlebt. Welche Auswirkungen hatte die EU-Mitgliedschaft auf die Tätigkeit des österreichischen Parlaments?

MMag. Dr. Willi Brauner: Es war eine Zeitlang doch ein bisschen in Diskussion, wie man die EU-Materialien im Parlament vorbereitet. Und wenn ich mich richtig erinne-
re, war das dann Aufgabe des Hauptausschusses. Vielleicht habe ich das falsch in
Erinnerung, aber ich glaube, dass man empfunden hat, es sei nicht ganz befriedigend.
Aber daran kann ich mich nicht mehr im Detail erinnern.

Woran ich mich noch erinnern kann, ist, dass Abgeordnete während des National-
ratsplenums plötzlich auftauchen, die kamen sozusagen atemlos vom Flughafen,
weil sie in Brüssel waren. Das war diese erste Phase mit der Doppelfunktion der
Abgeordneten da und dort²³, was mich dann einmal belustigt hat, weil im Zuge des
Österreich-Konvents²⁴, wo ich ja nicht mehr im Parlament war – aber interessanter-
weise Vertreter des Kärntner Landeshauptmanns [Jörg Haider] –, der Plan kam, dass
Bundesratsmitglieder Landtagsmitglieder sein sollen. Ich habe das miterlebt: Brüs-
sel/Wien und Graz/Wien oder Bregenz/Wien – das funktioniert nicht, hört auf mit
diesen Spekulationen! Also, das ist jetzt sozusagen ein Schatten der EU. Aber um es
ehrlich zu sagen: Das hat mich nie gar so interessiert. Mir war wichtiger, was hier im
Parlament, sozusagen im Inland, geschieht.

23 | Solange nach dem Beitritt Österreichs zur EU die Vertreter Österreichs im Europäischen Parla-
ment nicht aufgrund einer allgemeinen Wahl gewählt waren, wurden sie gemäß Art. 151 Abs. 11
Z. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Nationalrat aus dem Kreis der Mitglieder des Nationalrates
und des Bundesrates entsandt. Die erste Direktwahl der von Österreich entsandten Mitglieder des
Europäischen Parlaments fand am 13. Oktober 1996 statt.

24 | Der nach dem Vorbild des Europäischen Verfassungskonvents eingerichtete Österreich-Konvent
beriet von 2003 bis 2005 unter dem Vorsitz des Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler über Vor-
schläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform. Sein Bericht wurde vom Bundeskanzler
dem Nationalrat übermittelt, der einen besonderen Ausschuss zu seiner Vorberatung einsetzte. Nach
der Neuwahl des Nationalrates wurden die Vorschläge des Österreich-Konvents von Arbeitsgruppen
weiter diskutiert, die im Bundeskanzleramt eingerichtet wurden. Nur einzelne dieser Vorschläge wur-
den tatsächlich umgesetzt; dazu zählte die Beschlussfassung über ein neues Bundeshaushaltsgesetz
sowie über die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten.

Interviewer: Sie haben als Jurist natürlich ein klares Konzept der Funktion des Parlaments in der Verfassungsordnung. Wenn Sie dieses sozusagen verfassungsrechtliche Konzept vergleichen mit der Rolle des Parlaments im politischen System: Sehen Sie da Deckungsgleichheit, sehen Sie da Unterschiede, und wie würden Sie sie bewerten?

MMag. Dr. Willi Brauner: Sie wissen ja, ich glaube sogar, von Heinrich Neisser ist das Wort sehr oft benutzt worden: Realverfassung. Das hat mich irgendwo verwundert. Dann habe ich schon begriffen, was gemeint ist, beispielsweise auch vom Vorsitzenden einer anderen Partei gesagt worden ist: Nicht alles, was von der Geschäftsordnung her erlaubt ist, muss man auch machen. Da war ich etwas verwundert. Mich hat zum Beispiel immer der Ausdruck „Sondersitzung“²⁵ gestört, und zwar habe ich einmal im Register der Geschäftsordnung nachgesehen, da kam das Wort „Sondersitzung“ überhaupt nicht vor. Ich habe dann immer darauf beharrt, zu sagen, das ist eine normale Sitzung wie jede andere, die halt auf eine andere Weise einberufen wird. Aber das wird als „Sondersitzung“ empfunden, womit immer die Kritik verbunden war: Ja, müsst ihr das machen? Müsst ihr eine Sondersitzung beantragen? – Das kostet ja Geld. Klar geworden ist mir, dass das Parlament als aktiver Gesetzgeber eigentlich keine Rolle spielt und dass ich daher die parlamentarischen Kontrollrechte für sehr, sehr wichtig gehalten habe.

Man könnte da jetzt sehr vieles sagen, was aber ein bisschen in die Theorie geht. Interessant ist auch das Verhalten der Abgeordneten, die natürlich aus verschiedenen Ländern kommen, was aber dann – zum Glück! – nicht immer eine Rolle spielt. Aber es gab hie und da schon Fälle ... das hat jetzt mit Föderalismus nur am Rande zu

25 | Gemäß § 46 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes ist der Präsident des Nationalrates innerhalb einer Tagung verpflichtet, eine Sitzung einzuberufen, wenn dies 20 Abgeordnete verlangen. Jeder Abgeordnete darf ein solches Verlangen nur einmal im Jahr unterstützen. Einmal pro Jahr darf auch ein Klub, dem weniger als 20 Abgeordnete angehören, ein solches Verlangen gültig stellen. Für eine aufgrund eines solchen Verlangens einberufene Sitzung ist im parlamentarischen Sprachgebrauch der Ausdruck „Sondersitzung“ üblich geworden.

tun, wie es um die Promillegrenze²⁶ ging – Autofahrer und Alkohol –, dass die Abgeordneten aus Weinhauergemeinden gemeint haben, da wollen sie lieber der Sitzung fernbleiben. Dass einmal die Vorarlberger Abgeordneten gesagt hätten, da wollen wir der Sitzung fernbleiben, das habe ich eigentlich nie erlebt. Unterschiede sonst? – Na ja, das betrifft jetzt nicht so sehr das Parlament, sondern vielleicht die Medien. Wenn eine Vakanz im Verfassungsgerichtshof²⁷ besteht, dann schreiben die Medien: Das gehört der SPÖ oder der ÖVP oder wie immer. Und ich habe mir gedacht, warum schreiben die nicht, dass das jetzt eine ist, wo der Nationalrat bestimmt und das nächste Mal die Bundesregierung und beim dritten Mal der Bundesrat. Also, da wäre mehr Kenntnis der Verfassung ganz interessant.

Interviewer: Sie haben darauf hingewiesen, dass das Parlament ja gar nicht über die Mittel verfügt, um als Gesetzgeber in Erscheinung zu treten. Welche Infrastruktur erschiene Ihnen für das Parlament erforderlich, um seine verfassungsmäßigen Funktionen ausüben zu können?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Ich kann Ihnen nur folgende kleine Geschichte erzählen: Ich hatte zwei Mal, glaube ich, amerikanische Studentengruppen. Und ich habe erklärt, wie das hier ist, und als die gehört haben, es gibt keine Fachausschüsse, welche die Parlamentarier in Verfassung, in Verkehrsordnung oder was immer beraten, waren die ganz entsetzt. Sie haben gesagt: Das kann doch nicht wahr sein, wie macht ihr denn dann die Gesetze? Da habe ich mich halt ein bissel drübergeschwindelt, kann man sagen. Also, das fehlt ja völlig, ein Apparat, um den Abgeordneten zur Hand zu gehen und zumindest ein bissel was zu ändern beim Gesetz. Ich habe dann immer gesagt,

26 | Nachdem am 9. Juli 1997 eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, welche eine Senkung der Grenze des zulässigen Blutalkoholgehalts für Autofahrer von 0,8 auf 0,5 Promille vorgesehen hätte, im Nationalrat in dritter Lesung mit 92 Nein- gegen 87 Ja-Stimmen abgelehnt worden war, wurde eine solche Änderung am 12. Dezember 1997 mit Stimmenmehrheit angenommen.

27 | Dem Verfassungsgerichtshof gehören gemäß Art. 147 B-VG neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten zwölf Mitglieder an, die vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung, des Nationalrates oder des Bundesrates ernannt werden. Das Amt endet am 31. Dezember jenes Jahres, in dem ein Richter das 70. Lebensjahr vollendet hat.

ich traue mich vielleicht punktuell Änderungen im ABGB²⁸ – punktuell –, ich könnte mir vorstellen, eine juristische Studienordnung zu entwerfen, was ich auch gemacht habe, aber dann war die Kompetenz ja weg²⁹, aber sonst würde ich mich das nie trauen, weil das Geflecht verschiedener Gesetze untereinander mir weitgehend unbekannt ist. Also, es müsste eine massive personelle Aufstockung sein, und dann ist die Frage, wie das in Anspruch genommen wird. Ich sage das ganz schonungslos: Für intelligente Gesetze brauche ich auch intelligente Abgeordnete – oder Abgeordnetinnen!

Interviewer: Die Qualität der Gesetze wird in der Öffentlichkeit häufig kritisiert, die sprachliche Verständlichkeit. Wie sehen Sie das und was könnte das Parlament bewirken, um die Qualität zu verbessern?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Da könnte ich jetzt Verschiedenes sagen: In der guten, guten alten Zeit, als unser ABGB entstanden ist, das war um das Jahr 1800 herum, wurden alle Gesetze auf die Sprache getestet. Da gab es eigene Sprachüberwacher, nicht nur in Wien, sondern in Prag usw., usw., und das war damals der Regelfall.

28 | Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) ist als Zivilrechtskodifikation am 1. Juni 1811 kundgemacht worden und mit 1. Jänner 1812 in Kraft getreten. Nachdem mit den drei Teilnovellen von 1914, 1915 und 1916 das ABGB erstmals umfassend verändert worden ist, hat es mittlerweile zahlreiche weitere Veränderungen erfahren, steht aber weiterhin in Geltung.

29 | Während zuvor die Studienordnungen durch Verordnung des zuständigen Bundesministers erlassen worden waren, wurde durch das Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997, und durch das Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, den Universitäten mehr Gestaltungsspielraum bzw. Autonomie eingeräumt; davon umfasst war auch die Zuständigkeit für die Erlassung von Studienplänen bzw. Curricula.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament



(v. li.): Lothar Höbelt (Universität Wien), Willi Brauneder,
Dritter Nationalratspräsident Norbert Hofer, Moderator



Feierstunde im Palais Epstein anlässlich des 80. Geburtstags von Willi Brauneder am 15. März 2023

Angeblich gab es das auch noch 1918/19, ich kenne eine Äußerung von Renner³⁰ aus einem der beiden Jahre, wo er sagt: Und das übergeben wir jetzt dem Verein für deutsche Sprache – oder so ähnlich – und lassen das sprachlich überprüfen. – Das gibt es bekanntlich nicht.

Der Badener Bezirkshauptmann hat einmal zu mir gesagt: „Was macht denn ihr für schreckliche Gesetze?“ Ich sage: „Du, sag’ das nicht mir, ich bin 183stel-Gesetzgeber.“ Und dann kam einmal die Gegenfrage, irgendetwas mit der Lenkerberechtigungsverordnung, wie das gehandhabt wird. Da sagt er: „Schau, ich sage dir ganz ehrlich, wir haben so viel Erfahrung, wir entscheiden nach Gefühlsrecht.“ Ich habe gesagt: „Geh bitte, hör auf, ich kenne Naturrecht, ich kenne positives Recht, Gefühlsrecht habe ich noch nie gehört.“ Er sagt: „Du, wir haben in der Praxis schon ein Gefühl dafür entwickelt, was gesetzeskonform ist.“ Also, das ist jetzt die andere Seite der oft schauderhaften Gesetze.

Es gab vor Jahrzehnten zwei Bücher mit folgenden Titeln: Der eine Titel war „Sprache und Recht“³¹, der andere Titel war „Recht und Sprache“³².

Interviewer: Schönherr.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Richtig! Das gibt es nicht mehr.

30 | Karl Renner (1870–1950) war als Bibliothekar der Reichsratsbibliothek schon beruflich im Parlament tätig gewesen, ehe er 1907 für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates gewählt wurde, dem er bis 1918 angehörte. Am Ende des Ersten Weltkrieges zählte er zu den Mitbegründern der Republik Deutschösterreich (bzw. ab 1919 Österreich); als Leiter der Staatskanzlei bzw. Staatskanzler stand er an der Spitze der Staatsregierung. Er gehörte der Provisorischen Nationalversammlung und der Konstituierenden Nationalversammlung sowie bis 1934 dem Nationalrat an. Von 1931 bis 1933 war er Präsident des Nationalrates. Am Ende des Zweiten Weltkrieges trat er erneut als Staatskanzler an die Spitze der Provisorischen Staatsregierung und wurde nach der Wahl und Konstituierung des Nationalrates von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt. Dieses Amt übte er von 1945 bis zu seinem Tod 1950 aus.

31 | Fritz Schönherr, Sprache und Recht: Aufsätze und Vorträge, hg. von Walter Barfuss, Wien 1985

32 | Theo Öhlänger (Hg.), Recht und Sprache: Fritz Schönherr-Gedächtnissymposium 1985, Wien 1986

Interviewer: Sie waren als Abgeordneter in einem, wenn man es so nennen will, mehrfachen Verpflichtungszusammenhang: einerseits Ihrer Region gegenüber, andererseits Ihrer politischen Partei gegenüber, andererseits natürlich auch dem gesamten Wahlvolk gegenüber. Wie haben Sie Ihr – wenn man das so nennen will – Repräsentationsverständnis aufgefasst?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Mir schwebte immer Folgendes vor: Dass man im Wahlbezirk herumfährt, hört, was gewünscht wird, dass man das dann im Parlament in irgendeiner Form einbringt. Da kann ich zwei Fälle nennen: Das eine war die Planung eines gigantischen Ausstellungsgeländes bei Ebreichsdorf³³ durch Herrn Stronach³⁴. Da war alles rundherum beunruhigt, und da haben wir damals, mit mir, eine Anfrage an den Innenminister gemacht, das war der Herr Einem³⁵, wenn ich mich jetzt richtig erinnere. Und wir haben, wirklich zu meiner Überraschung, eine unheimlich präzise, detaillierte Beantwortung bekommen, wie sich das auswirkt auf den Verkehr auf der

33 | In Ebreichsdorf in Niederösterreich wollte der Unternehmer Frank Stronach einen Erlebnis- und Vergnügungspark errichten, dessen Mittelpunkt eine riesige begehbar Weltkugel bilden sollte. Das Projekt scheiterte u. a. am Widerstand der ortsansässigen Bevölkerung bzw. an den Protesten von Umweltschützern gegen die Flächenumwidmung.

34 | Frank Stronach (*1932), gelernter Werkzeugmacher, gründete nach seiner Auswanderung aus der Steiermark nach Kanada dort ein Unternehmen, das Teile für die Automobilindustrie herstellte und unter dem Namen „Magna International Inc.“ zu einem der größten Automobilzulieferer Nordamerikas wurde. 2011 trat er als Präsident des Unternehmens zurück und begann sich in Österreich, wo er seit den 1980er Jahren wieder einen Wohnsitz hatte, politisch zu engagieren. Das von ihm gegründete „Team Stronach“ erreichte bei der Nationalratswahl 2013 elf Mandate, verlor aber nach Austritt der meisten Klubmitglieder 2017 seinen Klubstatus und kandidierte bei der Nationalratswahl 2017 nicht mehr. Stronach selbst gehörte dem Nationalrat nur zu Beginn der Gesetzgebungsperiode drei Monate lang als Abgeordneter an und legte dann sein Mandat zurück.

35 | Caspar Einem (1948–2021) war nach dem Studium der Rechte zunächst als Bewährungshelfer und in weiterer Folge in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sowie im Mineralölkonzern OMV tätig, ehe er von Bundeskanzler Franz Vranitzky 1994 als Staatssekretär ins Bundeskanzleramt berufen wurde. Von 1995 bis 1997 war er Bundesminister für Inneres, von 1997 bis 2000 Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst bzw. für Wissenschaft und Verkehr. Nachdem er schon 1996 kurzzeitig für die SPÖ dem Nationalrat angehört hatte, bekleidete er von 1999 bis 2007 neuerlich ein Abgeordnetenmandat und war ab 2001 auch Stellvertretender Klubvorsitzender der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion.



Feierstunde im Palais Epstein anlässlich des 80. Geburtstags von Willi Brauneder am 15. März 2023



Autobahn, und wenn man dort noch eine Autobahnabfahrt macht, wie das dann ist. Das war ganz toll, und das habe ich dann eben verwendet im Wahlkreis.

Und das Zweite war einmal im Waldviertel. – Besuch von Gendarmerieposten, da haben mir die ihre Nöte erklärt, da ging es um irgendwelche technischen Fragen, ging es um die Pistolen oder ging es um Handys ... und auch das habe ich dann in eine Anfrage umgesetzt und an diese Gendarmerieposten die Antwort verteilen lassen – die waren sprachlos, dass sich jemand darum gekümmert hat. Das wäre das Richtige, das müsste der Abgeordnete machen. Er müsste schauen: Welche Wünsche gibt es in meinem Wahlkreis und wie kann ich das im Parlament dann verwerten? Und ich habe das dumpfe Gefühl, das geschieht „höchst selten“, um zu übertreiben.

Interviewer: Ein anderer Loyalitäts-, vielleicht nicht -konflikt, aber -gegensatz ist der zwischen dem freien Mandat einerseits, das die verfassungsgesetzlich gewährleistete Freiheit im Abstimmungsverhalten und in der parlamentarischen Tätigkeit mit sich bringt, und der Loyalität gegenüber der politischen Partei und der Wahlpartei, von der man nominiert worden ist, andererseits. Wie haben Sie sich in diesem Spannungsfeld zurechtgefunden?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Dazu muss ich sagen, dass mein allererster Eindruck des Bundesparteiobmanns Jörg Haider ein unheimlich positiver war, nicht nur der erste, aber am Anfang, dass wirklich ... da gab es in der Klubsitzung einen Vorschlag von ihm: Na ja, machen wir es lieber in Weiß ... aber Rot wäre besser, und man ging alle Farben durch, und dann hat der Haider gesagt: Ist eigentlich wahr, machen wir es so und nicht, wie ich es vorgeschlagen habe. Ich habe das später nicht mehr ganz so verfolgt, aber da gab es dann diese innerparteiliche Diskussion, sodass man sagen konnte: Jetzt gibt es eine Lösung, mit der kann man einverstanden sein. Bei gewissen Dingen war es ohnehin fast unerheblich, weil es wurde ohnedies abgelehnt von der Mehrheit im Parlament. Aber so einen echten Konflikt ... ich habe den einen ange-deutet, da ging es aber um die Geschäftsordnung – ich kann mich eigentlich nicht an echte Divergenzen erinnern, wobei es schon so war, dass meiner Erinnerung nach, die lückenhaft sein kann, die Mehrheit schon der Vernunft gefolgt ist in Klub-

besprechungen. Und es war natürlich auch so, dass man gesagt hat, schön, das ist der Mediensprecher, und wenn der meint, das sollte man so und so machen – na ja, er ist der Fachmann. Und bei jemand anderem hat man gesagt, das ist der Fachmann für etwas Medizinisches zum Beispiel. Ich halte das für ganz wichtig, dass es so ein Diskussionsklima innerhalb der Parteien gibt.

Interviewer: Im Jahr 1999 sind Sie nicht mehr gewählt worden. Wie ist es dazu gekommen?

MMag. Dr. Willi Brauner: Das ist recht einfach zu erklären. Es ging um die Niederösterreich-Liste, und da hieß es: Du bist Spitzenkandidat! Nach zwei Wochen hieß es: Du, pass einmal auf, du bist jetzt an soundso vielter Stelle. Dann war ich wieder der Zweite, dann war es wieder so und wieder so ... Das war ein bisschen ärgerlich, sodass ich gesagt habe, jetzt pfeif' ich bald drauf. Und dann bin ich zu meiner Überraschung schlechter gereiht worden als bei der Wahl vorher, und dann gab es sehr viele Direktmandate, und dadurch war ich weg. Das ist, glaube ich, auf Verwunderung gestoßen bei manchen, und ich kann mich noch gut erinnern, dass bei einer Veranstaltung im Parlament der Klubobmann zu mir gesagt hat: „Du, Willi, wie ist das jetzt eigentlich? Bist du jetzt im Parlament oder nicht?“ Worauf ich gesagt habe: „Schau, das ist ganz einfach: Wenn ich jetzt rausgehe, bin ich draußen, und wenn ich wieder hereinkomme, bin ich herinnen.“ Und das hat er dann schon verstanden, wie ich das gemeint habe.

Interviewer: Wenn Sie zurückblicken auf diese fünf Jahre, doch eine intensive Zeit, eine Zeit, wo Sie sozusagen den Finger am Puls der österreichischen Politik hatten, für einen Wissenschaftler ja auch eine interessante Erfahrung, das einmal von innen zu erleben: Was wäre da Ihre persönliche Bilanz?

MMag. Dr. Willi Brauner: Positiv in vieler Weise. Erstens einmal hat es mich ein bisschen ans Bundesheer erinnert: Man war mit vielen Bevölkerungsschichten wieder in einer Gemeinschaft. Der ganze Parlamentsbetrieb ist natürlich für jemanden, der sich damit auch beruflich beschäftigt hat, schon interessant. Ich habe ja das Bonmot

geprägt, dass ich gesagt habe: „Ich habe die älteste Erfahrung im Parlament.“ Worauf zum Beispiel der Abgeordnete Ofner³⁶ gesagt hat: „Geh bitte, du bist ja erst zwei Jahre herinnen, ich bin viel länger als du hier.“ Worauf ich gesagt habe: „Du, ich habe nicht gesagt, ich habe die längste, ich habe gesagt, ich habe die älteste. Ich kenne das Parlament seit 1848.“ Und das hat mir auch geholfen. Mir sind ein paar Dinge eingefallen, zum Beispiel, ich weiß nicht mehr genau, was das war ... wie die Redner eingeteilt werden, und ich habe gesagt: Das verstehe ich schon, weil früher war das ja so, dass bei Ende der Rednerliste Pro- und Kontraredner sich einigen mussten auf je noch einen, irgend so etwas ...

Interviewer: Wenn Schluss der Debatte beschlossen worden ist.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Und das wusste natürlich niemand. Insofern war es für mich ja positiv, ich habe das im Parlament erlebt, nicht nur aus dem Buch. Und das hat sich dann so ausgewirkt: Ich bin sehr oft mit Studenten ins Parlament gegangen. Ja, insgesamt war es positiv. Wenn ich jetzt über das Parlament spreche, weiß ich, worüber ich spreche. Und der eine oder andere Kollege aus dem öffentlichen Recht hat gesagt: „Eigentlich beneide ich dich, du kennst ja das Parlament wirklich.“

Interviewer: Das ist in der Tat für einen Wissenschaftler ein seltenes Privileg. Sie haben also die älteste Parlamentserfahrung, bis 1848 zurück. Wenn Sie als Rechtshistoriker, Verfassungshistoriker und ehemaliger Abgeordneter diese Entwicklung des Parlaments seit 1848 Revue passieren lassen: Wie sehen Sie diese Entwicklung? Wie hat sich das Parlament entwickelt und verändert?

MMag. Dr. Willi Brauneder: Schon extrem. Ich sage da nur zwei, drei Beispiele: Im 19. Jahrhundert, wenn eine Gruppierung – ich vermeide noch das Wort „Partei“ – jemand bestimmten als Abgeordneten haben wollte, dann hat man gedacht, ich glaube, es war sogar ein Abgeordneter aus Mödling/Perchtoldsdorf, aus der Gegend: Bei uns

36 | Harald Ofner (*1932), von Beruf Rechtsanwalt, war von 1974 bis 1976 Landesparteiobmann-Stellvertreter und von 1976 bis 1989 Landesparteiobmann der FPÖ Niederösterreich. Von 1979 bis 1983 sowie von 1986 bis 2002 gehörte er dem Nationalrat an. Von 1983 bis 1987 bekleidete er das Amt des Bundesministers für Justiz.

kommt der nicht durch, aber in Reichenberg-Nord hat er Chancen, also setzen wir ihn dort als Kandidat hin. Also die Gruppierungen und auch später die Parteien haben schon gedacht, wir schicken jemanden hin, der sich auskennt, fachlich auskennt. – Das ist das eine.

Das Zweite: Dass man sich gerade bei der Gründung der Republik 1919 sehr vehement den Kopf zerbrochen hat, wie bringen wir den Volkswillen zur Geltung? – Natürlich im Parlament, dann damals im Staatsrat³⁷ und dann auch in der Regierung. Und davon haben wir bis heute einen Rest: das sind die Proporzregierungen³⁸ in manchen Ländern. Was ich für die klügere Lösung halte als diese Opposition-Regierungs-Konstellation. Wenn dann jemand sagt: Na ja, aber da können halt manche Leute nicht miteinander, gibt es eine einfache Lösung: Man muss andere Leute nehmen. Ich halte es sogar für einen ganz gravierenden Mangel an unserem politischen System, dass dem nicht so ist.

Was ich vielleicht als Anekdote erzählen könnte – ohne Namen zu nennen –, ist die, dass gleich bei einer meiner ersten Plenarsitzungen jemand, der damals schon im Präsidium war, zu mir gesagt hat: „Herr Kollege Brauneder! Viel G'scheites werden Sie da

37 | Gemäß § 3 des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt wurde am 30. Oktober 1918 der Staatsrat als Träger der Regierungs- und Vollzugsgewalt eingesetzt. Er bestand aus den drei Präsidenten der Nationalversammlung und 20 weiteren von ihr aus ihrer Mitte verhältnismäßig gewählten Mitgliedern. Der Staatsrat übte die Vollzugsgewalt durch Beauftragte aus, die gemeinsam die Staatsregierung bildeten. Diese komplizierte Struktur bestand bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Staatsregierung vom 14. März 1919, durch welches der Staatsrat abgeschafft wurde.

38 | Gemäß Art. 101 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes werden die Landesregierungen von den Landtagen gewählt. Die näheren Regelungen beinhaltet die jeweilige Landesverfassung. Während ursprünglich alle Landesverfassungen eine Konzentrations- oder Proporzregierung vorgesehen haben, in welcher alle ausreichend stark im Landtag vertretenen Parteien gemäß ihrer Mandatsstärke vertreten waren, ist dieses Proporzsystem in Vorarlberg schon 1923, in Tirol und Salzburg 1999, im Burgenland 2014, in der Steiermark 2015 und in Kärnten 2017 abgeschafft worden. In Niederösterreich, Oberösterreich und Wien besteht es weiter, in der Wiener Stadt- und Landesregierung wird allerdings zwischen amtsführenden und nicht amtsführenden Stadträten unterschieden; die Letzteren erhalten kein exekutives Ressort.

nicht hören!“ – Und am Ende habe ich ihm völlig recht gegeben. Ich habe mich dann mit einer höheren Angestellten aus Ihrem Umkreis einmal unterhalten und sagte: „Ich war gestern im Plenum und habe mir das angehört“, und fast mit Entsetzen sagt sie zu mir: „Das haben Sie sich angetan?!“ Worauf ich gesagt habe: „Nach 20 Minuten bin ich gegangen, ich habe es nicht länger ausgehalten.“ Also, ich glaube, dass das Parlament in der Monarchie ein stärkeres Gewicht hatte, fachlich ein stärkeres Gewicht, vor allem auch das Herrenhaus³⁹. Schwierige Gesetzesanträge der Regierung sind in der Regel zuerst im Herrenhaus eingebracht worden, weil man gewusst hat, dort sitzt die Intelligenz – womit ich jetzt nichts über den Bundesrat gesagt haben will –, da war, glaube ich, in beiden Kammern mehr Sachkompetenz. Dass das parlamentarische Leben durch Obstruktion und alle diese Mittel, Pultdeckelkonzert⁴⁰ usw., nicht funktioniert hat, das steht auf einem anderen Blatt. Ich würde es mir wünschen, ich würde gerne beobachten, dass die Intelligenz wieder so wird wie in der guten alten Zeit, aber da habe ich meine Zweifel. Aber es liegt eben an den Materien, die Materien sind komplizierter geworden, daran liegt es wohl auch, aber es ist auch die Phantasie, glaube ich, geringer geworden. Ich bringe ein ganz blödes Beispiel: Es wurde einmal ein Gesetz beschlossen, es tritt in Kraft am 5.X. und die Jahreszahl, und ich denke: Oh Gott, wir haben das Monat vergessen. Was sagt der Mensch, der klassisch gebildet ist? – Der wird sagen: Warum? Das tritt im Monat Oktober in Kraft, X. ist der Oktober, nicht? Das meine ich jetzt mit Phantasie.

Es gibt noch sehr vieles zu sagen: Ich habe zum Beispiel für sehr vernünftig gehal-

39 | Der durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung 1861 eingerichtete Reichsrat bestand aus zwei Kammern, dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus. Dem Herrenhaus gehörten neben den volljährigen Erzherzögen und den Erzbischöfen und Bischöfen fürstlichen Ranges die Häupter jener Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsratswürde verliehen hatte, sowie auf Lebenszeit ernannte Mitglieder an. Da die Regierung durch sogenannte „Pairsschübe“, also die Ernennung ihrer genehmerten Mitglieder auf Lebensdauer, die Zusammensetzung des Herrenhauses beeinflussen konnte, bestand eine wesentliche Funktion des Herrenhauses darin, die Regierung gegebenenfalls auch gegen das Abgeordnetenhaus zu unterstützen.

40 | Zu den im Abgeordnetenhaus insbesondere in Zeiten heftiger Nationalitätenkonflikte, z. B. im Jahr 1897, gebräuchlichen Obstruktionsmaßnahmen, welche die Debatten und Beschlussfassungen stören sollten, zählte die Erzeugung von Lärm durch Bewegen der Pultdeckel, wofür der Ausdruck „Pultdeckelkonzerte“ gebräuchlich wurde.

ten – Sie werden gleich sehen, dass eine Korrektur kommt –, dass es einmal in einem Parteiprogramm eine Höchstzahl der Minister gab – unter zehn! Und dann gab es aber innerparteilich die Bildung eines Schattenkabinetts⁴¹, worauf ich gesagt habe: „Bitte, es sollen unter zehn sein, jetzt haben wir schon zwölf.“ In der Praxis lässt sich das offenbar nicht machen. Aber es gehört meiner Meinung nach noch ein bisschen mehr geregelt. Wir haben einen Parteienstaat, das weiß man, und das geht auch nicht anders, das lehrt die Entwicklung, aber da würde manches geregelt gehören.

Ich weiß nicht, ob es der Kelsen⁴² war, der gesagt hat: Da darf man nichts regeln – freies Spiel der Kräfte –, aber da die Parteien quasi freistaatliche Funktionen haben, müssten wir das auch prä-verfassungsrechtlich ein bisschen in den Griff nehmen. Also, das ist eine der Lehren aus diesen Jahren.

Interviewer: Wenn Sie es zusammenfassend zu formulieren versuchen, was wäre Ihr Konzept dafür, die Funktion des Parlaments im politischen System und in der Verfassungsordnung Österreichs zu stärken? Welche Regelung hätten Sie da im Auge?

MMag. Dr. Willi Brauner: Das ist jetzt ein Seminarthema, das ich so aus dem Ärmel schütteln soll. Sagen wir einmal so: Es gibt viele Dinge in dem Österreich-Konvent, die nicht blöd waren. Mir fällt aber jetzt nichts ein, was das Parlament betrifft. Was ich für nicht sinnvoll hielte, wäre eine Reduzierung der Abgeordnetenzahl, sonst haben die kleinen Parteien immer Probleme, die Ausschüsse zu besetzen. Man müs-

41 | Als „Schattenkabinett“ wird eine von oppositionellen politischen Parteien benannte Gruppe von Politikern bezeichnet, die für bestimmte Themenbereiche spiegelbildlich den ressortleitenden Ministern der jeweiligen Regierung gegenübergestellt werden, mit der Perspektive, nach einem allfälligen Wahlsieg die Regierungsverantwortung zu übernehmen. Der Begriff „shadow cabinet“ stammt aus Großbritannien, wo diese Praxis schon Ende des 19. Jahrhunderts entstanden ist.

42 | Hans Kelsen (1881–1973) gilt als Architekt der österreichischen Bundesverfassung. Als Professor an der Universität Wien erarbeitete er im Auftrag des Staatskanzlers Karl Renner eine Reihe von Verfassungsentwürfen und beriet den Unterausschuss des Verfassungsausschusses der Konstituierenden Nationalversammlung bei seinen Arbeiten am Entwurf des Bundes-Verfassungsgesetzes, das am 1. Oktober 1920 beschlossen wurde. Kelsen übte später Professuren in Köln, Genf und Prag sowie nach seiner Emigration in die USA in Berkeley aus. Als Rechtstheoretiker begründete er die „Reine Rechtslehre“.



te die Abgeordneten – ich frage mich nur, wie man das macht, das ist jetzt mehr Parteidisziplin – mehr dazu bewegen, dass sie nicht nur in der Vorwahlzeit präsent sind. Das müsste irgendwie mehr in den Griff zu bekommen sein. Ja, und das eben, was ich erwähnt habe, diese Geschichte mit „Zuhören, was wird gewünscht?“ oder sich anschauen – ich sage jetzt einmal -: Brauchen wir da noch eine Autobahnabfahrt oder ist die überflüssig?, und dass man das dann in eine Anfrage umsetzt und dann aber hinunter sagt: Wir haben das gemacht, und die Antwort war die und jene. Ja, aber so konkret läuft alles in meiner Argumentation in Richtung Parteien, dass die ein größeres Verfassungs- und Staatsverständnis haben sollten.

Ein frühes Beispiel: Mich hat ein Bekannter – habe ich da noch studiert? – zu einer Nationalratssitzung mitgenommen. Da ging es um etwas in Polen, da ist dieser Lech Wałęsa⁴³ aufgestiegen, und da waren alle Parteien über einen Punkt gleicher Meinung. Die Abgeordneten sind raus, und jede Partei hat das Gleiche gesagt, und es war Applaus immer nur von der jeweiligen Partei. Und das hat mich damals fast wirklich erschüttert: Alle sagen 2 und 2 ist 4, aber es wird nur applaudiert, wenn es der von der eigenen Partei ist. Und diese Fragmentierungen, diese Parteienlandschaften, das ist eigentlich ganz schlimm.

Ich würde meinen, aus meiner Erfahrung, die nicht maßgeblich sein soll und muss und die vielleicht auch nicht repräsentativ ist: Wenn man gewisse gemeinsame Interessen hat, wie das zum Beispiel unter uns Wissenschaftssprechern war, wie das auch mit Kollegen war, die beispielsweise Assistenten im Strafrechtsinstitut waren, in meinem Alter etwa, wenn es diese gemeinsamen sachlichen Interessen oder Kenntnisse gibt, dann kann man Parteigrenzen überspringen. Wenn ich nichts weiß, stehe ich als Dodel da, und auf der anderen Seite habe ich auch einen Dodel, und den beschimpfe ich dann.

43 | Lech Wałęsa (*1943) führte als Elektriker in einer Danziger Werft 1980 einen Streik an, aus welchem heraus es zur Gründung der Gewerkschaft Solidarność kam, zu deren Vorsitzenden er gewählt wurde. Auch nach der Verhängung des Kriegsrechts im Jahr 1981 blieb Walesa die zentrale Persönlichkeit des gewerkschaftlichen Widerstandes gegen die kommunistische Regierung. Auch in der friedlichen Wende des Jahres 1989 spielte er eine Schlüsselrolle und wurde 1990 zum Staatspräsidenten gewählt. Dieses Amt übte er bis 1995 aus.

Interviewer: Also ein Plädoyer für, heute würde man auf Neudeutsch sagen: evidenzbasierte, sachorientierte parlamentarische Politik.

MMag. Dr. Willi Brauneder: Ja, schon. Um das sollten sich die Parteien schon sehr kümmern.

Interviewer: Dann danke ich ganz herzlich für dieses Gespräch, für Ihre Erinnerungen und für Ihre grundsätzlichen Ausführungen über das österreichische Parlament. – Vielen Dank!

MMag. Dr. Willi Brauneder: Gerne geschehen.

Eine Kleinigkeit fällt mir noch ein: Mich hat einmal der Kollege Bruckmann⁴⁴ gefragt: „Wie haben Sie denn das Parlament in Erinnerung?“ Darauf sage ich: „Herr Bruckmann, warten Sie einmal: Wie habe ich das in Erinnerung?“ Da sagt er: „Passen Sie auf, ich sage Ihnen, wie ich es habe: Schauen Sie, es ist wie mit der Mittelschule: Man war gern dort, aber man will nie wieder hin.“ Und das stimmt irgendwie, das ist nicht falsch.

Interviewer: Ein sehr aussagekräftiges Schlusswort.

44 | Gerhart Bruckmann (1932–2024) war von 1968 bis 1992 Professor für Statistik an der Universität Wien, gleichzeitig von 1968 bis 1973 auch Direktor des Instituts für Höhere Studien in Wien und von 1972 an wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Als Mitglied des Club of Rome erlangte er auch international hohes Ansehen. Der österreichischen Öffentlichkeit wurde er durch seine Wahlhochrechnungen bekannt, die er im ORF selbst präsentierte. Von 1986 bis 1994 und von 1999 bis 2002 übte er für die ÖVP ein Mandat im Nationalrat aus und fungierte dort zuletzt als ihr Seniorensprecher.

Zum Weiterlesen: Ausgewählte Schriften von Willi Brauneder

- ◆ Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich, Salzburg 1973
- ◆ (Mit Friedrich Lachmayer) Österreichische Verfassungsgeschichte, Wien 1976; 11. Aufl., Wien 2009
- ◆ Repräsentation und Gesamtstaatsidee in Österreich 1848–1849, in: Parliaments, Estates and Representation 1, 1981, S. 147–153
- ◆ Die Korruption als historisches Phänomen, in: Christian Brünner (Hg.), Korruption und Kontrolle, Graz 1981, S. 76–104
- ◆ Die Entstehung des Parlamentarismus 1861/1867 und seine Weiterentwicklung; Die Funktionen des Reichsrats; Das Regierungssystem bis 1918, in: Herbert Schambeck (Hg.), Österreichs Parlamentarismus: Werden und System, Berlin 1986, S. 83–119, 121–136, 169–184
- ◆ Parlamentarismus und Parteiensysteme in der österreichischen Reichshälfte 1867–1918, in: Gabor Erdödy (Hg.), Das Parteiensystem Österreich-Ungarns, Budapest 1987, S. 13–36
- ◆ Die historische Entwicklung der modernen Grundrechte in Österreich, Wien 1987
- ◆ From Constitutional Monarchies to Parliamentary Government in Central Europe, in: Parliaments, Estates and Representation 8, 1988, S. 181–187
- ◆ Die Gesetzgebungsgeschichte der österreichischen Grundrechte, in: Rudolf Machacek u.a. (Hg.), 70 Jahre Republik: Grund- und Menschenrechte in Österreich, Kehl 1991, S. 189–364

- ◆ Gesetzeskenntnis und Gesetzessprache in Deutschland von 1750 bis 1850 am Beispiel der Habsburgermonarchie, in: Jörn Eckert/Hans Hattenhauer (Hg.), Sprache – Recht – Geschichte, Heidelberg 1991, S. 107–130
- ◆ Die föderative Einheit Europas, Wien 1992
- ◆ Leseverein und Rechtskultur: Der Juridisch-politische Leseverein zu Wien 1840–1990, Wien 1992
- ◆ Der Beitrag des Parlaments zur Entwicklung des Verfassungsrechts vor 1918, in: Herbert Schambeck (Hg.), Parlamentarismus und Öffentliches Recht in Österreich: Entwicklung und Gegenwartsprobleme, Berlin 1993, S. 43–82
- ◆ Studien I: Entwicklung des Öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main 1994
- ◆ Studien II: Entwicklung des Privatrechts, Wien 1994
- ◆ Verfassungsentwicklung 1848–1918, in: Günther Schefbeck (Red.), 75 Jahre Bundesverfassung, Wien 1995, S. 19–52
- ◆ Perspektiven einer freiheitlichen Wissenschaftspolitik, in: Freie Argumente 25, 1998, Folge 3, S. 11–37
- ◆ Staatsgründungsakte um 1918: Österreich im Vergleich, in: Wilhelm Brauneder/Norbert Leser (Hg.), Staatsgründungen 1918, Frankfurt am Main 1999, S. 135–181
- ◆ Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Bd. VII, Wien 2000, S. 69–237

- ◆ Deutsch-Österreich 1918: Die Republik entsteht, Wien 2000
- ◆ Die FPÖ und die „Wende“, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000, Wien 2001, S. 321–337
- ◆ Die Verfassungsdiskussion, in: Lothar Höbelt (Hg.), Republik im Wandel, München 2001, S. 8–41
- ◆ Der Gesetzgeber als Tyrann: Volksanwaltschaft und Gesetzeskenntnis, in: Ingrid Korosec (Hg.), Die Arbeit der Volksanwaltschaft, Wien 2001, S. 31–41
- ◆ Studien III: Entwicklung des Öffentlichen Rechts II, Frankfurt am Main 2002
- ◆ Das Bundesparlament zentraleuropäischer Staaten, in: Metin Akyürek (Hg.), Staat und Recht in europäischer Perspektive: Festschrift Heinz Schäffer, Wien 2006, S. 129–151
- ◆ Studien IV: Entwicklungen des Öffentlichen und Privatrechts, Frankfurt am Main 2011
- ◆ Von den Urkantonen zur Volksabstimmung, in: Andreas Mölzer u.a. (Hg.), Das Recht zum Volk, Wien 2013, S. 55 ff.
- ◆ Europäische Privatrechtsgeschichte, Wien 2014
- ◆ Österreichs Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB): Eine europäische Privatrechtskodifikation, Bd. 1, Entstehung und Entwicklung des ABGB bis 1900, Berlin 2014

- ◆ Studien V: Entwicklungen des Öffentlichen und Privatrechts II, Frankfurt am Main 2015
- ◆ Die Republik entsteht: Österreich 1918 bis 1925, Graz 2018
- ◆ Geschichte der österreichischen Staaten: Ein Grundriss, Wien 2019
- ◆ Republik contra Parteienstaat, in: Peter Hilpold u.a. (Hg.), 100 Jahre Verfassung, Wien 2020, S. 139 ff.

Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:

Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion

Adresse: Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Text: Günther Schefbeck

Redaktion: Sabina König, Tamara Oberleiter, Susanne Roth

Grafische Gestaltung: 4.2 – Corporate Identity | Nadja Bučovnik, Sara Pleschounig,
Pia Wiesböck, Annika Schöck

Fotos:

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz: S. 34 (beide), 41

© Parlamentsdirektion/Bubu Dujmic: S. 61 (unten)

© Parlamentsdirektion/Carina Ott: Coverfoto, S. 4, 32

© Parlamentsdirektion/Hertha Hurnaus: S. 2, 6, 71

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner: S. 42 (beide)

© Parlamentsdirektion/Mike Ranz: S. 29 (beide)

© Parlamentsdirektion/Thomas Topf: S. 46, 51 (beide), 54 (beide), 61 (oben)

© Parlamentsdirektion/Willibald Haslinger: S. 11

© Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek: S. 24 (beide)

© HOPI-MEDIA Medienservice GmbH.: S. 16

Druck: Parlamentsdirektion

ISBN: 978-3-901991-65-3

Wien, im Dezember 2025

Das Interview mit Willi Brauneder fand am 13. April 2023 statt.

Die Reihe wird laufend um weitere Interviews ergänzt; das Erscheinen der Bände folgt keiner Reihung oder Kategorisierung, sondern unterliegt dem Zufallsprinzip, da sie jeweils nach Fertigstellung als Publikationen aufgelegt und unter www.parlament.gv.at zum Download zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie auch den Podcast „Geschichte(n) aus dem Parlament“, der ebenfalls auf diesen Interviews basiert, sowie die zusammenfassende Publikation „Erlebter Parlamentarismus. Das österreichische Parlament im Spiegel persönlicher Erinnerungen.“



Weitere Bände der Reihe:

Band 1: Heinz Fischer

Band 2: Andreas Khol

Band 3: Gerulf Stix

Band 4: Heide Schmidt

Band 5: Freda Meissner-Blau

Band 6: Jürgen Weiss

Band 7: Anna Elisabeth Haselbach

Band 8: Erhard Busek

Band 9: Karl Blecha

Band 10: Willi Brauneder

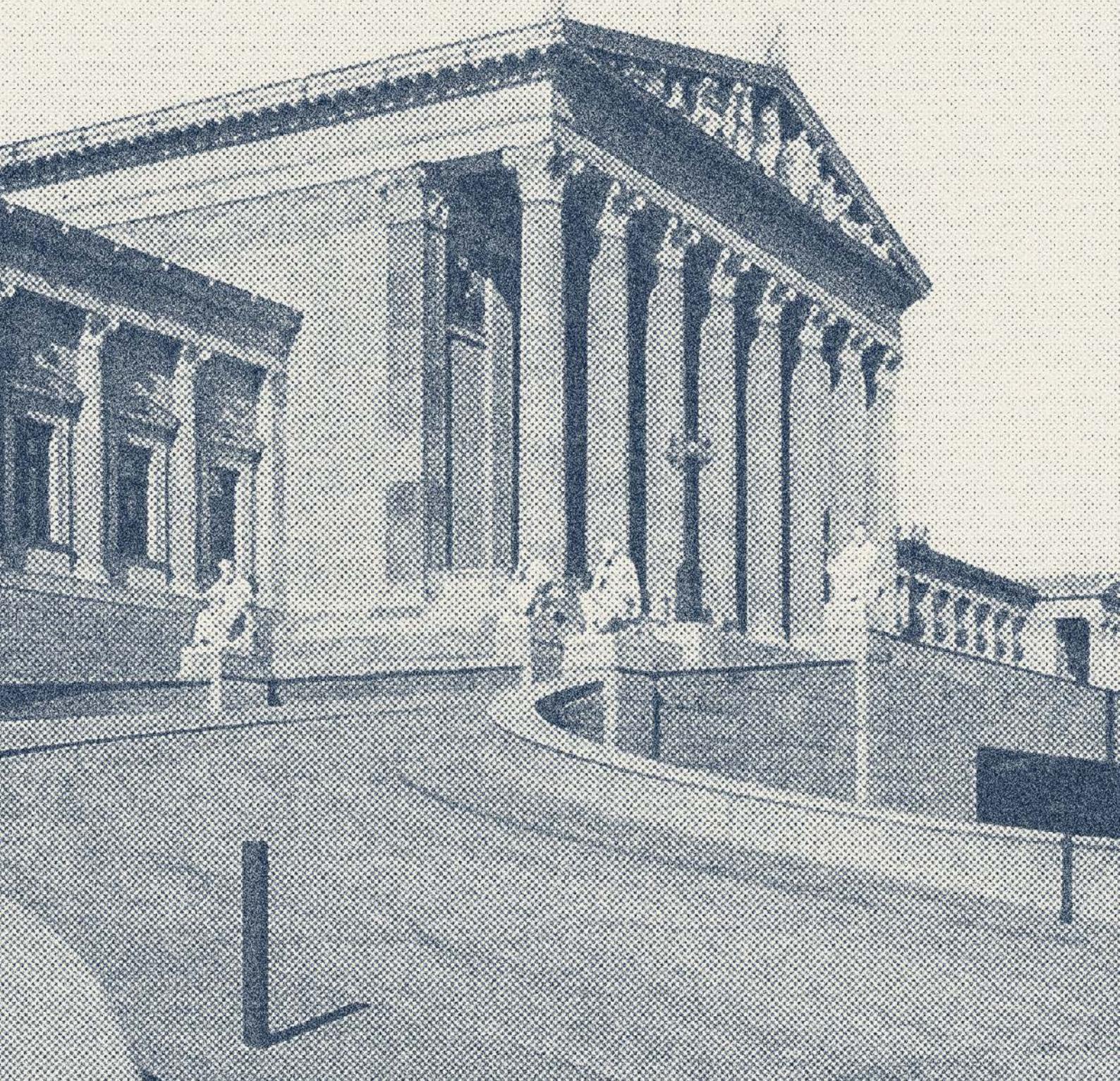
Band 11: Michael Krüger

Band 12: Peter Kostelka

Band 13: Terezija Stojsits

Band 14: Paul Kiss

Band 15: Josef Smolle



Die Reihe „Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen“ bietet neue, spannende Einblicke hinter die Kulissen des parlamentarischen Betriebs in Interviews mit ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates. Warum politische Entscheidungen getroffen wurden, welchen Einfluss gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen hatten und wie in entscheidenden Momenten der Parlamentarismus in der Praxis funktioniert – all diesen Fragen gehen die Gespräche nach und zeichnen so ein lebendiges Bild der Abläufe im österreichischen Parlament.